

Integrierte Entwicklungsstrategie Fischerei für die lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) in der LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.

Bewerbung zur Anerkennung als
lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG)
in der EMFAF-Förderperiode 2021-2027 in Schleswig-Holstein



gefördert durch

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bearbeitungszeitraum: Juni – September 2022

Einreichungsdatum / Datum des Beschlusses: 20. September 2022

Ansprechpartnerin:

Swea Evers (Regionalmanagerin)
c/o M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45
24534 Neumünster
T: +49 4321 96 56 11-14
E: evers@marktundtrend.de

Ansprechpartner:

Wolfhardt Bless
M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45
24534 Neumünster
T: +49 4321 96 56 11-13
E: bless@marktundtrend.de



M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45
24534 Neumünster
T: 04321 96561

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	III
Einleitung.....	1
1. Zuschnitt des Gebietes.....	3
2. Prozess der Strategieerstellung	7
3. Arbeitsweise und Zusammensetzung der FLAG	10
4. Entwicklungsbedarf und Potentiale	15
4.1. Bestandserfassung und Ergebnisse der letzten Förderperiode (2014-2020)	15
4.2. SWOT.....	20
5. Ziele und Strategie	24
6. Aktionsplan.....	27
7. Auswahlkriterien für Projekte.....	30
7.1. Verfahren	30
7.2. Inhalte.	31
8. Evaluierungskonzept	35
9. Finanzplanung.....	37
Quellenverzeichnis.....	40
Anlagen	IV

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
CeOS	Center for Ocean and Society
EU	Europäische Union
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei
FARNET	Fisheries Areas Network
FFH	Flora Fauna Habitat
FLAG	Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe
IES-F	Integrierte Entwicklungsstrategie (Fisch)
IMTA	Integrierte multi-trophe Aquakulturen
MLLEV	Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
NABU	Naturschutzbund Deutschland
LAG	Lokale Aktionsgruppe
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
RM	Regionalmanagement
SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (Analyse)
SUP	Stand Up Paddeling
SpaCeParti	Coastal Fishery, Biodiversity, S patial Use and C limate Change: A P articipative Approach to navigate the Western Baltic Sea into a Sustaina- ble Future (Projekt)
STELLA2	STELInetzfischerei-LösungsAnsätze 2 (Projekt)
TI-OF	Thünen-Institut für Ostseefischerei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse der FLAG AktivRegion Ostseeküste	3
Abbildung 3: Prozess der Strategieerstellung	9
Abbildung 2: Quasenrumpf vor dem Hafenkantor des Museumshafens Probstei.....	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohner und Flächen der FLAG-Gemeinden	6
Tabelle 2: Teilnehmer:innen des öffentlichen Workshops am 02.08.2022.....	9
Tabelle 3: Mitglieder der FLAG in der LAG AktivRegion Ostseeküste	13
Tabelle 4: Kooperationspartner der FLAG in der LAG AktivRegion Ostseeküste	14
Tabelle 5: Anzahl der Fischereifahrzeuge nach Heimathäfen.....	16
Tabelle 6: Anlandungsmengen aus der Ostsee, überwiegend an Schleswig-Holsteinische Häfen 2019 und 2020.....	16
Tabelle 7: SWOT-Ergebnisse für den Bereich der FLAG in der LAG AktivRegion Ostseeküste	21
Tabelle 8: Ziele und Indikatoren	26
Tabelle 9: Prozessbezogener Aktionsplan	27
Tabelle 10: Projektbezogener Aktionsplan mit ersten Projektansätzen	29
Tabelle 11: Übersicht Kooperationsprojekte	30
Tabelle 12: Mittelaufteilung Finanzplanung.....	38
Tabelle 13: Budget für Projektfördermittel.....	38
Tabelle 14: Förderquoten öffentliche und private Projektträger:innen	

Einleitung

Die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) dient der Analyse und Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Ostseeküste sowie als Bewerbung des Fischwirtschaftsgebietes für dessen Anerkennung in der neuen Förderperiode des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) von 2021-2027. In diesem Rahmen werden spezifische Entwicklungsziele und -maßnahmen herausgearbeitet, um die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. hinsichtlich der Fischereiwirtschaft zu ergänzen. Der EMFAF ist eine Weiterentwicklung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) der vergangenen Förderperiode 2014-2020 und bildet die Fördergrundlage der in dieser Strategie thematisierten Belange. Daher orientiert sich die Strategie an den Ausführungen der Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021, der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 sowie an den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes zum EMFAF.

Die Einrichtung eines Arbeitskreises (AK Fischerei) und die IES der AktivRegion Ostseeküste bilden die Grundlage für die Förderung des vorliegenden Fischwirtschaftsgebietes in der Förderlaufzeit 2023-2027, welche zudem durch die aktualisierte Satzung der LAG ergänzt wird und die Belange des AK Fischerei entsprechend aufgreift. Die vorliegende IES-F dient als Bewerbung zur erneuten Anerkennung des Fischwirtschaftsgebietes Ostseeküste durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV).

Die Themen Meeresenergie, Küstentourismus und marine Biotechnologie, genauso wie die Vermeidung oder Bekämpfung der Vermüllung der Meere, die nachhaltige Schifffahrt sowie die nachhaltige Produktion von Fisch und Meeresfrüchten fallen unter den Begriff der „Blauen Wirtschaft“, welche es im Rahmen der neuen Förderperiode anzustreben und umzusetzen gilt. Neue und aktuelle Herausforderungen stehen ganz im Kontext mit dem ökologischen Wandel, welcher auch Chancen für die zukünftige Entwicklung mit sich bringt. Um eine Blaue Wirtschaft zukünftig zu ermöglichen, werden Innovation und Digitalisierung daher wichtige Werkzeuge und umzusetzende Bestandteile für weitere Entwicklungen sein. Das Fischwirtschaftsgebiet Ostseeküste setzt sich dies als Maßstab, womit die vorliegende Strategie als Leitfaden zur Planung und Umsetzung dient.

Diese Strategie ist sprachlich gendergerecht verfasst. In allen Textpassagen wird auf eine genderechte Sprache geachtet. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

1. Zuschnitt des Gebietes

Gegenüber der derzeit noch gültigen IES-F (2014-2022) hat sich die Gebietskulisse der FLAG auch für die kommende Förderperiode nicht verändert. Innerhalb der Grenzen der Gebietskulisse liegen sechs Fischereihäfen sowie diverse Fischanlandstellen an den Stränden.

Die folgende Abbildung zeigt die Gemeinden der FLAG für die kommende Förderperiode (blaue Unterlegung) und die Gemeinden der AktivRegion Ostseeküste in ihrer Gesamtheit (inkl. der noch ausstehenden Genehmigung für die Aufnahme der Gemeinde Kirchnüchel in die LAG AktivRegion Ostseeküste- siehe Abbildung 1).

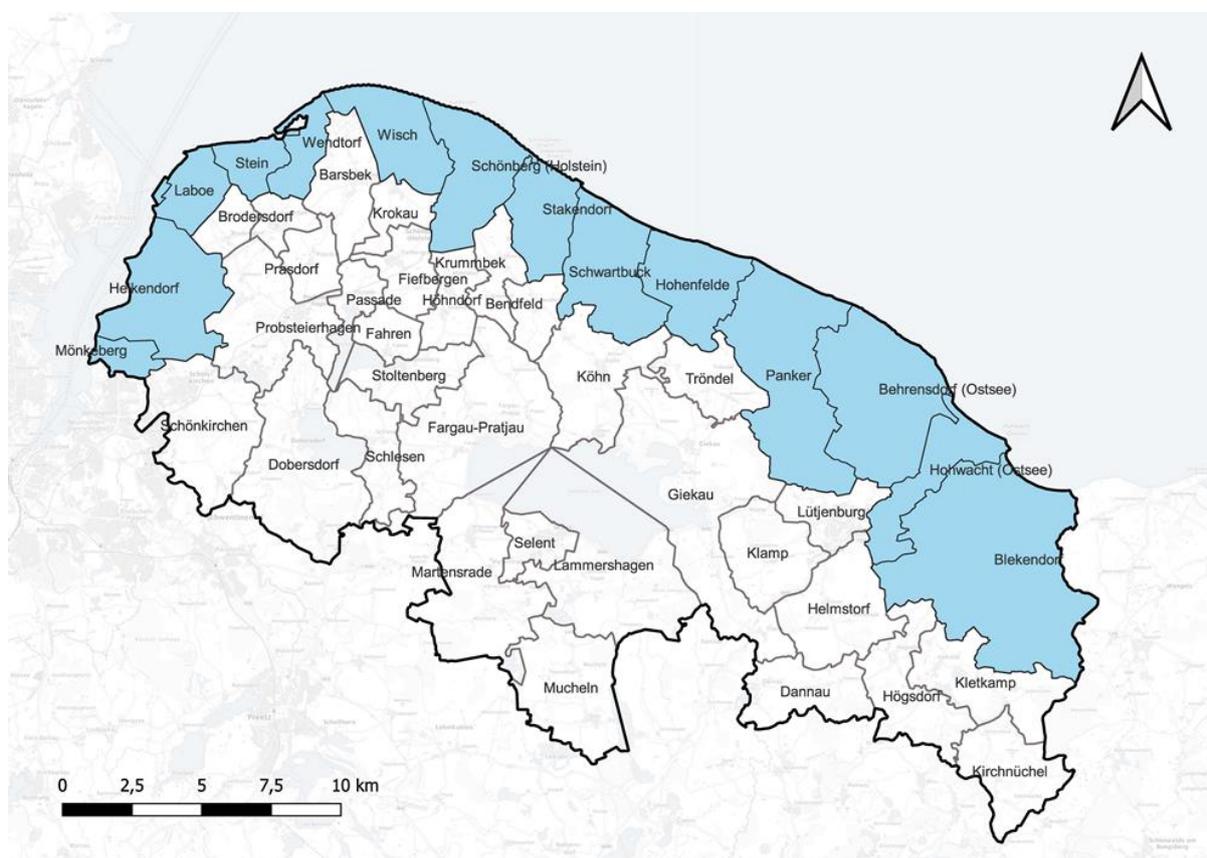


Abbildung 1: Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste und Gemeinden der FLAG
(Quelle: Verwaltungskarte Schleswig-Holstein 1:250.000; Ausgabe 2021, eigene Darstellung)

Der Gebietszuschnitt für die künftige FLAG in der AktivRegion Ostseeküste wird demnach auch künftig die folgenden Fischereihäfen und Fischanlandestellen an Stränden umfassen:

- Sehlendorf, Gemeinde Blekendorf
- Hohwacht, Gemeinde Hohwacht
- Lippe, Gemeinde Behrendorf
- Todendorf, Gemeinde Panker
- Schmoel, Gemeinde Schwartbuck
- Radeland/Hubertsberg/Grünberg, Gemeinde Hohenfelde
- Stakendorfer Strand, Gemeinde Stakendorf
- Schönberger Strand/Brasilien/Kalifornien, Gemeinde Schönberg
- Heidkate, Gemeinde Wisch
- Marina-Wendtorf, Gemeinde Wendtorf
- Stein, Gemeinde Stein
- Laboe, Gemeinde Laboe
- Möltenort, Gemeinde Heikendorf
- Mönkeberg, Gemeinde Mönkeberg

Alle genannten Orte liegen an der Küste im Gebiet der LAG AktivRegion Ostseeküste (siehe Abbildung 1). Gegenüber der laufenden Förderperiode hat sich die Beschäftigung im Fischereisektor der Häfen deutlich verändert (vgl. Kapitel 4, Entwicklungsbedarf und Potentiale).

Die Anlandung an Stränden war früher in der Region weit verbreitet. Heute weisen die Strände nur wenige Erwerbsfischer:innen auf (z. B. Schönberger Strand, Kalifornien, Hohenfelde, Radeland). Dennoch würden künftig Maßnahmen entlang der gesamten Küste der AktivRegion beispielsweise zur Diversifizierung der Tätigkeit in der Fischerei, der Schaffung von Mehrwert in der Fischerei – insbesondere durch ökologische Ausrichtung, umweltschonende Fischerei, der Bewusstseinssteigerung für das Wissen über das Lebensmittel Fisch in der jüngeren Bevölkerung – zum sozialem Wohlstand und Meeresschutz, dem Erhalt des kulturellen Erbes der regionalen Fischereigeschichte und der Küstenkultur sowie zum Tourismus im Zusammenhang mit der Fischerei beitragen.

Deshalb ist es das Ziel der Region, die Fischanlandestellen an den Stränden zu erhalten und bestenfalls sogar zu beleben, um damit zur regionalen Wertschöpfung beizutragen und ggf. damit die wirtschaftliche Situation der Fischer:innen zu verbessern. Ebenso soll sowohl der

einheimischen Bevölkerung als auch den Tourist:innen der Erwerb von frischem Fisch an Stränden und Küstenzonen weiterhin ermöglicht werden.

Verschiedene bereits bestehende Aktivitäten und Initiativen untermauern und begründen den Willen zum Erhalt der Struktur aus der letzten Förderperiode heraus. So wollen Fischer:innen in Hohenfelde/Radeland, ausgelöst durch die erfolgreiche Direktvermarktung mit dem Projekt „Fisch vom Kutter“, weiterhin an Strandanlandestellen den Verkauf von Frischfisch an Küstenbewohner:innen, Gäste und Tourist:innen auf- und ausbauen.

Weiterhin ließ der Museumshafen Probstei ein Wadenboot (Nachbau eines regional-typischen Fischereifahrzeuges des 18. und 19. Jahrhunderts) am Schönberger Strand im Rahmen seiner Küstenkulturarbeit bauen und dort vom Stapel laufen, um damit künftig entlang der Küste gemeinsam mit Fischer:innen zur Anschauung zu fischen (Pescaturismus).

Außerdem organisierten der Verein „Feinheimisch“, „Fisch vom Kutter“, die Fischer Jan und Erik Meyer aus Kalifornien sowie der Museumshafen Probstei ein gemeinsames Schulprojekt, um Schüler:innen das Kochen mit regionalen Produkten näher zu bringen. Solche und ähnliche Aktionen sollen ausgeweitet werden. Mit der Errichtung eines Museumsdepots für den Museumshafen Probstei wurde zudem ein Lagerraum für das Museum und eine Lager- und Kühlmöglichkeit für die Fischer:innen geschaffen.

Schließlich umfasst die freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten zwischen dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, dem Landesfischereiverband und dem Fischereischutzverband die gesamte Fischerei, auch die Fischerei vom Ufer aus. Eine Übereinstimmung von Schutzgebieten in der Region mit der Gebietskulisse würde für mögliche Projekte bezüglich Meeresschutz – dazu gehört beispielsweise auch das Munitionsversenkungsgebiet Kolberger Heide in Verbindung zur Fischerei – sowie ökologischer Ausrichtung der Fischerei eine bessere Voraussetzung bieten. Aus geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht stellt die FLAG ein funktional zusammenhängendes Gebiet dar. Sie ist ein Zusammenschluss von Gemeinden innerhalb der AktivRegion Ostseeküste, die direkten Zugang zur Ostsee haben und somit über die gleichen Grundvoraussetzungen verfügen. Der Tourismus spielt für diese Gemeinden eine große Rolle, weswegen eine Berücksichtigung des Fischereisektors bei touristischen Entscheidungen ein zentrales Anliegen der FLAG ist.

Insgesamt leben in den Gemeinden der FLAG 33.338 Menschen, auf einer Fläche von 174,93 km². Tabelle 1 zeigt die Einwohner:innen sowie die Flächen der Gemeinden im Detail.

Gemeinde	Einwohner:innen	Fläche in km ²
Blekendorf	1.666	38,35
Hohwacht	854	8,75
Behrendorf	541	20,91
Panker	1.379	22,8
Schwartbuck	778	13,15
Hohenfelde	886	10,54
Stakendorf	470	7,97
Schönberg	6.347	11,63
Wisch	701	9,18
Wendtorf	967	5,11
Stein	764	3,81
Laboe	5.344	5,23
Heikendorf	8.498	14,72
Mönkeberg	4.143	2,78
Gesamt-FLAG	33.338	174,93

Tabelle 1: Einwohner und Flächen der FLAG-Gemeinden (Quelle: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins Endgültige Ergebnisse zum 31.12.2021 auf Basis des Zensus 2011 Herausgegeben am: 5. Juli 2022 (Kennziffer: A I 1 - j 21 SH))

2. Prozess der Strategieerstellung

Die Strategie für die FLAG der AktivRegion Ostseeküste wurde als eigenständiger Prozess, unabhängig von der Strategieerstellung der gesamten AktivRegion, erstellt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Gesamtstrategie mit einbezogen. Sie ist aber nach Genehmigung eigenständiger Teil der Gesamtstrategie der AktivRegion Ostseeküste.

In einem ersten Abstimmungsgespräch mit der Regionalmanagerin und weiteren Mitgliedern des AK Fisch, wurde das Vorgehen der Strategieerstellung und mögliche Veränderungen (Gebietskulisse, Arbeitsstrukturen etc.) zur vergangenen Förderstrategie 2014-2020 besprochen. Abbildung 2 skizziert den Erstellungsprozess in übersichtlicher Form.

Aufgrund der räumlichen und thematischen Spezifität wurde eine themenorientierte Bestandserfassung für das Fischwirtschaftsgebiet im Rahmen einer Ortsbegehung in Marina Wendtorf durchgeführt. Hierzu gehörte die Sammlung relevanter Daten sowie die Betrachtung des Raumes aus geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Perspektive. Die Bestandserfassung wurde im Rahmen eines Vorabtreffens mit Teilen der Mitglieder der bisherigen Arbeitsgruppe und des Regionalmanagements der LAG abgeklärt, sodass im Vorfeld eine Analyse der Stärken, Schwächen, Entwicklungschancen und Risiken vorgenommen werden konnte. Zudem wurden auch die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der vorherigen Förderstrategie im Vergleich zur den aktuellen diskutiert und Veränderungen sowie Gemeinsamkeiten herausgestellt. Außerdem wurden im Rahmen dieses Treffens erste Projektideen erarbeitet und diskutiert sowie das weitere Vorgehen besprochen.

Weitere relevante Akteur:innen, die nicht an dem Treffen teilnehmen konnten, wurden über die Ergebnisse des Treffens informiert und hatten per Email die Möglichkeit, Ergänzungen und Anmerkungen einzubringen. Zudem wurden zusammen mit den Workshopergebnissen leere Projektsteckbriefe für erste Projektideen durch das Projektteam an alle Mitglieder des Arbeitskreises Fisch versendet.

Bestandsaufnahme und SWOT dienten als Grundstein für den öffentlichen Strategieworkshop, der am 02.08.2022 in der „Strandkrabbe“ in Hohenfelde stattfand. Hier konnten die Teilnehmer:innen ihre eigene Sicht auf die Region erläutern sowie die präsentierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren und die getroffenen Aussagen ergänzen bzw. abändern. Schließlich wurden Kernthemen und Kernthemenziele für die FLAG entwickelt. Vorschläge für die Kernthemen wurden im Vorfeld auf Grundlage der SWOT erarbeitet und in den Workshop eingebracht. Die Teilnehmer:innen waren angehalten, diese gegebenenfalls zu verändern und neue zu entwickeln. Anschließend wurden gemeinsam Kernthemenziele für die kommende Förderperiode formuliert und den Kernthemen zugeordnet. Weiterhin wurden die

bereits eingegangenen Projektsteckbriefe vorgestellt und weitere Projektideen gesucht und diskutiert. Im Vorfeld wurden die Einladung zum öffentlichen Workshop, Erinnerungsmails sowie der leere Projektsteckbriefe per E-Mail-Verteiler durch den AK FLAG Sprecher verschickt und alle wichtigen Informationen auf der Webseite der FLAG Ostseeküste unter www.ostseekueste-flag.de hochgeladen. Zudem gingen Pressemeldungen an die Kieler Nachrichten und den Probsteier Herold. Insgesamt beteiligten sich 6 Personen an dem Workshop. Hierbei waren verschiedene sozioökonomische Bereiche vertreten, wie die Tabelle 2 zeigt. Es wurden zudem einige Projektideen per E-Mail an das Projektteam herangetragen. Insgesamt war der Kreis der Beteiligten bei der Erstellung dieser Strategie jedoch eher klein, obwohl alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um auf den Erstellungsprozess sowie die Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Zum Austausch mit anderen FLAGs in der Region fanden zwei online-Treffen statt, in denen sich die Vertreter:innen der FLAGs Ostseeküste, Wagrien-Fehrmarn, Schlei-Ostsee sowie Eckernförder Bucht über mögliche Kooperationsprojekte berieten.

In der FLAG-Sitzung am 20.09.2022 wurde die Entwicklungsstrategie vorgestellt und mit Zustimmung formal beschlossen.



Abbildung 2: Prozess der Strategieerstellung

Name	Institution/Beruf
Günter Grotzeck	Fischereiverein Stein-Wendtorf
Erik Meyer	Fischer in Schönberg
Swea Evers	Regionalmanagerin LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.
Jürgen Wolff	Privatperson, Gemeinde Wendtorf
Birgit Rautenberg-Sturm	Museumshafen Probstei Freunde alter Schiffe Wendtorf e. V.
Uwe Sturm	Museumshafen Probstei Freunde alter Schiffe Wendtorf e. V., FLAG-Sprecher

Tabelle 2: Teilnehmer:innen des öffentlichen Workshops am 02.08.2022

3. Arbeitsweise und Zusammensetzung der FLAG

Grundlage für die Arbeit der FLAG und die gemeinsame Arbeit mit der LAG ist die im Rahmen der IES erstellte und seitens der Mitglieder genehmigte Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Ostseeküste e. V. Dies folgt im Grundsatz der Arbeitsweise der vorherigen Förderperiode.

Der nachfolgende Auszug aus der Satzung begründet die geplante Zusammenarbeit zwischen LAG und FLAG.

§ 2 Vereinszweck

(2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

§ 3 Ziele und Aufgaben

(3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

§ 13 Arbeitskreis FLAG

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebiete. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.

- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gem. Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060.
- (4) Im Übrigen gilt der § 16 entsprechend.

Auszug aus der Satzung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.

Seit Gründung der FLAG im Jahr 2008 besteht sie als eigener Arbeitskreis der AktivRegion Ostseeküste und wird über das Regionalmanagement betreut. Diese Vorgehensweise ist auch für die kommende Förderperiode vorgesehen. Die bestehenden Strukturen in der AktivRegion werden so auch künftig genutzt, Synergieeffekte erzeugt und Doppelstrukturen vermieden. Vernetzungen und Kooperationen mit anderen FLAGS werden von der FLAG von Beginn an gelebt. Hier hat die Vergangenheit allerdings gezeigt, dass die Gesamtumstände den Fokus eher auf die touristischen Anteile der Strategie richten. Dies ist, unter den gegebenen Rahmenbedingungen, auch künftig nicht anders zu erwarten. Die Öffentlichkeitsarbeit läuft im Rahmen der gesamten LAG AktivRegion Ostseeküste. Zusätzlich wird durch die FLAG nach Bedarf eigenständige Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Die FLAG in der AktivRegion Ostseeküste ist nicht nur Arbeitsebene für die Entwicklung von Projekten, sondern gleichzeitig auch Entscheidungsgremium. Sie arbeitet wie die übrigen Arbeitskreise der AktivRegion zu den verschiedenen Zukunftsthemen, entscheidet aber unabhängig von Vorstand und Mitgliederversammlung der AktivRegion selbständig und vollkommen autark über das ihr zur Verfügung stehende Grundbudget aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds. Allerdings findet über FLAG-Sprecher und Regionalmanagement ein regelmäßiger Informationsfluss zwischen FLAG und LAG statt. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ist beratendes Mitglied sowohl in der FLAG als auch in Vorstand und Mitgliederversammlung der LAG.

Die Arbeit der FLAG ist grundsätzlich öffentlich. Näheres regelt die Geschäftsordnung (siehe Anhang). Die Entscheidung über Projektförderungen wird anhand eines einheitlichen Projektbewertungsbogens getroffen. Dieser Bogen steht öffentlich (zum Download) zur Verfügung. Die Entscheidung zu einem Projekt sowie der gesamte Entscheidungsverlauf sind ebenfalls öffentlich dokumentiert. Die Antragsunterlagen werden von den Projektträger:innen

eingereicht. Potenzielle Antragsteller:innen können sich selbst in die Arbeitsebene der FLAG einbringen oder sich direkt an das Regionalmanagement wenden.

Als Mitglieder der FLAG sind neben den kommunalen Gebietskörperschaften in der Region ansässige oder agierende Vereine, juristische Personen oder Privatpersonen – zusammengefasst die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (WiSo-Partner:innen) – zugelassen.

Die FLAG setzt sich aus insgesamt 36 Personen von verschiedenen Institutionen zusammen. 14 gehören zu den kommunalen Vertreter:innen und 22 sind den Wirtschafts- und Sozialpartner:innen zuzuordnen. Die WiSo-Partner:innen lassen sich wiederum in zwei Gruppen einteilen – hier finden sich zum einen 10 Fischer:innen und zum anderen 9 Institutionen.

Zum Zeitpunkt der Strategieerstellung gehörten die in Tabelle 3 genannten Fischer:innen, übrigen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie kommunalen Vertreter:innen der FLAG an. Neue Mitglieder können jederzeit auf Beschluss der FLAG aufgenommen werden (s. § 2 der Geschäftsordnung).

Name	Institution/Sozioökonomischer Bereich
Fischer:innen	
Björn Fischer	Fischer (Privatperson)
Jan Meyer	Fischer (Privatperson)
Leif Rönnau	Fischer (Privatperson)
Erik Meyer	Fischer (Privatperson)
Birger Rönnau	Fischer (Privatperson)
Ingo Hollack	Fischer (Privatperson)
Hans-Werner Kruse	Fischer (Privatperson)
Karl-Heinz Spitz	Fischer (Privatperson)
Christian Dunhke	Fischer (Privatperson)
Tilo Hohmann	Fischer (Privatperson)
WiSo-Partner:innen	
Uwe Sturm	Museumshafen Probstei (NGO), FLAG-Sprecher
Birgit Rautenberg-Sturm	Museumshafen Probstei (NGO)
Gerhard Draasch	Förderverein Fischereigeschichte Möltenort (NGO)
Gerd Krasemann	Förderverein Fischereigeschichte (NGO)
Jürgen Lehmkuhl	Förderverein Fischereigeschichte (NGO)
Harald Bruhn	Privatperson / Gastronom (NGO)
Herr Rathje	Fischereiverein Hohwacht (NGO)
Boris Culik	Wissenschaftler / F ³ : Forschung. Fakten. Fantasie (NGO)
Dr. phil. Stefanie Jansen	Förderverein Fischereigeschichte (NGO)
Carsten Harje	NABU e. V. (NGO)
Kommunen	
Andreas Köpke	Gemeinde Blekendorf (GO)
Karsten Kruse	Gemeinde Hohwacht (GO)
Manfred Krumbeck	Gemeinde Behrendorf (GO)
Ewald Schöning	Gemeinde Panker (GO)
Peter Manzke	Gemeinde Schwartbuck (GO)
Gesa Fink	Gemeinde Hohenfelde (GO)
Ernst Hansen	Gemeinde Stakendorf (GO)
Peter Kokocinski	Gemeinde Schönberg (GO)
Verena Sapia	Gemeinde Wisch (GO)
Claus Heller	Gemeinde Wendtorf (GO)
Peter Dieterich	Gemeinde Stein (GO)
Heiko Voß	Gemeinde Laboe (GO)
Tade Peetz	Gemeinde Heikendorf (GO)
Hildegard Mersmann	Gemeinde Mönkeberg (GO)

Tabelle 3: Mitglieder der FLAG in der LAG AktivRegion Ostseeküste

Ein:e neue:r Sprecher:in bzw. Vorsitzende:r der FLAG wird zum Auftakt der neuen Förderperiode gewählt.

Die Zusammensetzung der FLAG zeigt ein den Vorgaben der EU konformes und ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Sektoren. Weder der öffentliche Sektor (kommunale Gebietskörperschaften und Behörden) noch eine einzelne Interessengruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (privater Sektor) ist mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.

Ein Gleichgewicht der Geschlechter wird in der FLAG angestrebt, ließ sich aber bisher nicht vollends umsetzen. Weiterer Handlungsbedarf besteht in diesem Fall.

Die FLAG ist somit breit aufgestellt und verfügt über einen großen Fundus an Wissen und Meinungen aus verschiedenen sozioökonomischen Bereichen sowie den kommunalen Gebietskörperschaften.

Zusätzlich zu den Mitgliedern verfügt die FLAG über Partner:innen, mit denen sie regelmäßig zusammenarbeitet, die jedoch keine Mitglieder der FLAG sind (siehe Tabelle 4).

Hierdurch kann zusätzliches Know-how in thematische Diskussionen und aktuelle Projektentwicklungen einbezogen werden.

Kooperationspartner:innen	
Dr. Daniel Stepputtis	Thünen-Institut für Ostseefischerei
Dr. Thomas Noack	Thünen-Institut für Ostseefischerei
Kai de Graaf M.A.	Center for Ocean and Society (CeOS)
Prof. Dr. Marie-Catherina Riekhof	Center for Ocean and Society (CeOS)
Jens Ambsdorf	Lighthouse Foundation
Dr. Ulrich Markmann-Mulisch	BUND e. V.
Dr. Heike Schwermer	Scientist in balt_ADAPT
Till Holsten	Ostsee-Info-Center

Tabelle 4: Kooperationspartner der FLAG in der LAG AktivRegion Ostseeküste

4. Entwicklungsbedarf und Potentiale

4.1. Bestandserfassung und Ergebnisse der letzten Förderperiode (2014-2020)

Die Ostsee weist als Brackwassermeer eine geringe Anzahl an Fischarten auf, die oftmals durch ihre relative Isolation eine besondere Standortform entwickelt haben. Wichtige Fischarten sind Hering, Dorsch, Butt, Lachs, Meerforelle und Sprotte. Marine Aquakultur findet in der Ostsee nicht in nennenswertem Umfang statt. Gründe dafür liegen in der bereits jetzt schon starken Eutrophierung der Ostsee.¹ Neue Kulturen brächten auch zusätzliche Nährstoffbelastungen für das Gewässer. Ein möglicher Lösungsansatz könnten Integrierte multi-trophäe Aquakulturen (IMTA) sein. Dies ist eine Methode, in der Abfallprodukte einer Art recycelt werden, indem sie von einer anderen Art aufgenommen werden. Zwei Zuchten existieren, auch wenn sie nicht im Gebiet der FLAG liegen, und sollen exemplarisch genannt werden: Die Garnelenzucht (seit 2014) im Bereich Bülk und die Miesmuschelzucht (seit 2016) in der Kieler Förde sind wenige Projekte an der Ostsee, die längerfristig Bestand haben und ihre Produktion ausweiten (Garnelen) bzw. zum IMTA weiterentwickelt werden (Miesmuscheln).

Das Gebiet der FLAG verfügt über sechs Heimathäfen für Fischereifahrzeuge mit insgesamt 46 Booten bzw. Kuttern. Die insgesamt meisten Fahrzeuge sind in Heikendorf und Laboe beheimatet.

Die nachfolgende Tabelle 5 zeigt die Situation der Fischwirtschaft in den einzelnen Fischwirtschaftsgebieten anhand der Anzahl der Fischereifahrzeuge im Haupt- bzw. Nebenerwerb im Vergleich zur vorherigen Förderperiode. Die Anzahl der insgesamt im Fischwirtschaftsgebiet eingesetzten Fahrzeuge hat sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode deutlich verringert. Tabelle 6 zeigt die Anlandungsmengen aus der Ostsee an Schleswig-Holsteinische Häfen.

Fischwirtschaftsgebiete	Fischereifahrzeuge im Haupterwerb		Fischereifahrzeuge im Nebenerwerb		Fischereifahrzeuge insgesamt	
	2014-2020	2021-2027	2014-2020	2021-2027	2014-2020	2021-2027
Heikendorf	15	11	7	2	22	13
Laboe	7	3	11	10	18	13

¹ Fischmagazin.de: Ostsee: Schlechte Perspektiven für marine Aquakultur- Link: <https://www.fischmagazin.de/willkommen-seriennummer-4719.htm> 11.10.2017 (abgerufen am 18.07.2022)

Stein	2	3	7	5	9	8
Wendtorf	2	1	3	1	5	2
Schönberg	3	3	1	3	4	6
Hohwacht (inkl. Hafen Lippe)	0	3	3	1	3	4

Tabelle 5: Anzahl der Fischereifahrzeuge nach Heimathäfen (Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dezernat Fischereiförderung)

Fischart	Anlandungsmenge 2020 (in Tonnen)	Anlandungsmenge 2019 (in Tonnen)
Dorsch	521	1.190
Flunder	460	604
Scholle	812	1.443
Klietsche	408	552
Plattfisch	1.681	2.613
Sprotten	7.241	5.120
Heringe	980	1.043

Tabelle 6: Anlandungsmengen aus der Ostsee, überwiegend an Schleswig-Holsteinische Häfen 2019 und 2020²

Der Möltenorter Hafen im Ostseebad Heikendorf war in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts einer der wichtigsten Fischereihäfen in der Kieler Bucht. Nach dem Krieg hatten sich vor allem ostpreußische Fischer:innen hier angesiedelt und die Flotte auf zeitweise über 80 Kutter anwachsen lassen.

In Laboe lag Ende des 19. Jahrhunderts das Zentrum der Wadenfischerei im Kieler Raum. Waden nannte man die Zugnetze, die am Fangplatz zwischen zwei Booten ausgelegt und mit der Hand wieder eingeholt wurden. Die Wadennetze wurden an den schleswig-holsteinischen Küsten nur an der Ostsee verwendet und gehörten bis in die 1920er Jahre in den Fischwirtschaftsgebieten der AktivRegion Ostseeküste zum hauptsächlich genutzten Fanggerät.

So waren im 18. und 19. Jahrhundert Wadenboote die wichtigsten Fischereifahrzeuge im Bereich der Kieler Bucht. Der originalgetreue Nachbau eines Wadenbootes, die „Beeke Sellmer“, ist unter den historischen Berufsseglern im Museumshafen Probstei zu bestaunen.

Außerdem ist seit 2010 im Museumshafen direkt vor dem Hafenkantor der wohl letzte erhaltene Quasenrumpf ausgestellt. Mit diesen Booten wagten sich die Fischer:innen im

² Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Abteilung Fischerei (2021): Die Fischerei und Fischereiverwaltung Schleswig-Holsteins (Abschlussbericht 2020)

19. Jahrhundert bis an die Küsten von Ærø und Fehmarn. Damit der Fang die weite Rückfahrt überstand, hielt man ihn in der sogenannten Bünne frisch. Dieser Fischraum lag mittschiffs und wurde durch Löcher in den Planken permanent von Meerwasser durchspült, wodurch der Fisch lebend und somit frisch angelandet werden konnte.

Die Ausstellung des Quasenrumpfes, die Rekonstruktion der Bünne und das Vermessen des Rumpfes waren wichtige Projekte der EMFF-Förderperiode 2007-2013 zum Erhalt des kulturhistorischen Erbes der Fischerei und der Küstenkultur in der AktivRegion Ostseeküste. Ein weiteres Projekt, welches einen wichtigen Beitrag in diesem Punkt geleistet hat, war die Errichtung eines Museumsdepots. Dies stellt ein Fundament für die Fischerei und den Museumshafen dar und ist nicht nur eine Anpassung der handwerklichen Fischerei an die wirtschaftlich schwierige Situation mit dem Aufbau lokaler Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen mit Lager- und Kühlräumen, sondern zudem im gleichen Umfang auch eine Informations- und Lagermöglichkeit für den Museumshafen Probstei zur Präsentation des fischereilichen Erbes und der Küstenkultur.

Im Zuge der vorletzten EU-Förderperiode wurde in der Region außerdem in einem weiteren Schwerpunkt die Direktvermarktung von Fisch gefördert, die durch die Initiative „Fisch vom Kutter“ stark ausgebaut werden konnte.



Abbildung 3: Quasenrumpf vor dem Hafenkantor des Museumshafens Probstei (Quelle: eigene Aufnahme)

So kann heute in Schönberg, Møltenort und Wendtorf, Fisch direkt vom Kutter gekauft werden. Außerdem bemüht sich die Initiative darum, Informationen über die Fischerei aufzuarbeiten und bereitzustellen. Weiterhin konnten die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen

Fischer:innen, Touristiker:innen, Gastronomie, Medien und Wissenschaft bereits verbessert werden, und in den Restaurants der Region wird zum Teil Frischfisch angeboten.

„Fisch vom Kutter“ gilt auch heute noch als Vorzeigeprojekt für Direktvermarktung und die damit verbundenen Bemühungen, die regionale Wertschöpfung für den Fischereisektor zu erhalten und zu erhöhen. Das Projekt hat zu Anerkennung und Wertschätzung bei der EU und in anderen EU-Staaten geführt und die Vernetzungsbemühungen der FLAG stark unterstützt. Hier liegt auch für die kommende Förderperiode ein starkes Projektpotenzial.

Ein weiteres zentrales Anliegen war der FLAG in der AktivRegion Ostseeküste bereits in der letzten EMFF-Förderperiode der Einsatz für eine nachhaltige und umweltschonende Fischerei. Bis heute wird die Fischwirtschaft durch Schlepp- und Stellnetzfisherei mit ihrer schädigenden Wirkung auf Flora und Fauna der Ostsee dominiert.

Daher wurden alternative Fangmethoden in 2011 in einem groß und breit angelegten Workshop landesweit unter Federführung der FLAG diskutiert. Im Ergebnis kam es zu einem erheblich verbesserten Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten durch technische Maßnahmen (sog. Pinger) im Rahmen der aktiven Fischerei. Im Zuge dessen wurde das Projekt „Fischfallen in der Ostseefischerei – eine Alternative zum Stellnetz?“ initiiert. Das Projekt erfolgte in Kooperation mit dem NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.), dem Betriebsverein Fischereihafen Wendtorf i.G., den Fischereibetrieben Rönnaus aus Stein sowie Meyer aus Kalifornien, dem Museumshafen Probstei e.V. und dem Thünen-Institut für Ostseefischerei, welches das Vorhaben wissenschaftlich begleitete.

Die FLAG in der AktivRegion Ostseeküste möchte in der neuen EMFAF-Förderperiode ihren bereits eingeschlagenen Weg für mehr Küstenkultur, Direktvermarktung, nachhaltige Fischerei sowie die Verknüpfung mit dem Tourismus konsequent fortsetzen.

Für die Gemeinden der FLAG spielt der Tourismus aufgrund ihrer direkten Lage an der Ostsee eine hervorzuhebende Rolle. Vor allem im Sommer kommen viele Tourist:innen in die Region, die Urlaub am Strand und Aktivurlaub machen. Hierzu wird auf die ausführliche Bestandsaufnahme in der Entwicklungsstrategie der LAG verwiesen.

Ein aktuelles Projektvorhaben in Bezug auf die Fischerei in der Ostsee stellt das Projekt SpaCeParti dar. Die Projektleitung liegt beim Center of Ocean and Society, an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und ist eines von fünf Verbundprojekten der Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM) der Forschungskommission sustainMARE, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Das Projekt SpaCeParti befasst sich im Speziellen mit den herrschenden Widrigkeiten, die für die Fischerei bestehen und versucht, Lösungsansätze gemeinsam mit Akteur:innen vor Ort zu finden. Umgesetzt wird dies in einem

partizipativen Reallabor in Stein-Wendtorf, in dem sich verschiedene Akteur:innen aus Fischerei, lokaler Politik, Tourismus, Wissenschaft, Natur- und Umweltschutz sowie Energiewirtschaft zum Thema Fischerei in Arbeitskreisen und Workshops treffen, um gemeinsam und auf gegenseitiger Augenhöhe Problemlösungen experimentell zu erproben und zu evaluieren. Dabei geht es um anthropogene Einflüsse auf die Ostsee, wie Einflüsse des Klimawandels, Überfischung von Fischbeständen und Eutrophierung des Meerwassers. Diese transdisziplinäre Zusammenarbeit ist der Schlüssel für nachhaltige Entwicklungen, weil sie von verschiedenen Interessensgruppen der Gesellschaft vor Ort gemeinsam erdacht, entwickelt, erprobt und reflektiert werden. Zudem werden räumliche Konflikte der Fischerei mit notwendigen Naturschutzgebieten sowie der Erhalt der Biodiversität und die Schaffung von Windparks als weitere Faktoren für eine mit Schwierigkeiten behaftete Zukunft für die Fischerei gesehen und das Thema der marinen Raumplanung in die Dialoge mit lokalen Akteur:innen einbezogen. Ziele des Projektes sind es, die Fischerei auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen, ohne weitere Interessenskonflikte zu entfachen und gleichzeitig Problemlösungen in Anbetracht der aktuell bestehenden Konflikte zu finden. Dafür ist die Entwicklung von wissenschaftlichem und politischem Handlungswissen geplant, welche gemeinsam mit Akteur:innen in den Reallaboren und Forschenden des Projekts erstellt werden. Dies geschieht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Schutzes der Biodiversität, der Beachtung von Tourismus und der Offshore-Energieentwicklung. Einhergehend damit sollen Optionen bereitgehalten werden, die einen sozioökonomischen Zusammenbruch der Fischerei in der Region verhindern, Ideen für eine Umwandlung der Fischerei zu einer nachhaltig sozialökonomischen Wirtschaftsform entwickeln und nachhaltige Lösungen für die angesprochenen, vielfältigen Nutzungskonflikte aufzeigen. Die Umsetzung des Projektes soll in Reallaboren, folglich vor Ort in den Gemeinden der Fischwirtschaftsgebiete, erfolgen.

Der Praxisbezug des SpaCeParti-Reallabors ist mit 5 weiteren Arbeitspaketen der Forschung innerhalb Projekts verknüpft. Auf diesem Weg wird interdisziplinäres Wissen transdisziplinär nutzbar gemacht, neues Wissen erzeugt und durch internationale Zusammenarbeit ergänzt. Das breite Themenspektrum umfasst u.a. das Verständnis der Funktionsweise des Ökosystems Ostsee und dessen Biodiversität, insbesondere bezüglich der Fischarten Dorsch und Hering. In sozioökonomischen Analysen werden politische Prozesse und Zwänge auf die Fischerei untersucht. Sowohl für die Entwicklung der Fischpopulation als auch für die Entwicklung der Fischerei werden verschiedene Zukunftsszenarien erstellt, die Grundlage für ein besseres Fischereimanagement bieten.

Es findet eine Bewertung der Prozesse zum Thema Fischerei der westlichen Ostsee statt, um Handlungsvorlagen für die Politik zu entwickeln, in denen Optionen für eine nachhaltige Zukunft der Fischerei aufgezeigt werden.

Ein weiteres derzeit laufendes Projekt ist STELLA2 (STELInetzfischerei-LösungsAnsätze 2). Ziel des Projektes ist die Minimierung des Beifangs von Meeressäugtieren wie dem Schweinswal, und Meeresvögeln in der passiven Fischerei, um Natur und Fischerei eine gemeinsame Zukunftsperspektive zu bieten. Dabei sollen die im Vorgängerprojekt STELLA (STELInetzfischerei-Lösungs-Ansätze) gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um bestehende und neue fangtechnische Lösungsansätze (Stellnetzmodifikationen, alternative Fanggeräte) in enger Zusammenarbeit mit der Fischerei (weiter) zu entwickeln und zu erproben. Zusätzlich sollen Vermarktungsstrategien für nachhaltig gefangenen Fisch aus der regionalen handwerklichen Fischerei entwickelt und ausgebaut werden. Das vom Bundesamt für Naturschutz finanzierte Forschungsprojekt wird vom Thünen-Institut für Ostseefischerei in Zusammenarbeit mit dem NABU durchgeführt.

4.2. SWOT

Im Rahmen des Workshops wurde der erste SWOT-Entwurf vorgestellt und anschließend von den Teilnehmer:innen ausführlich diskutiert und ergänzt. Die Tabelle 7 zeigt zusammengefasst die Ergebnisse der SWOT.

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewohner:innen der Küste mit Ideen und Anregungen (großes Engagement der Menschen vor Ort) ▪ Tourismus ▪ Direktvermarktung der Fische aus der hiesigen Fischerei ▪ Innovationsfreudige Fischer:innen ▪ Vernetzung mit Uni-Kiel → Reallabor ▪ Handwerkliche Fischerei in den meisten Orten ▪ Forschung: Geomar, CAU, CULIK ▪ Fischerei-Meister:innen dürfen ausbilden
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung der Nullnutzungszonen für Fischer:innen, z.B. Offshore Windparks ▪ Mangel an Auszubildenden ▪ Fehlende Aufklärung, auch im touristischen Bereich, über Altlasten (Munition am Strand), Fischereigeräte, Verhalten in der Natur ▪ Tourismus: Wassersport, Kite-Surfen, Surfen, SUP

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur fehlt/löst sich auf: fehlende Kühlmöglichkeiten vor Ort ▪ Fehlende Vernetzung: Meer, Umwelt, Fischerei, Kultur, Geschichte ▪ Zustand des Ostseelebensraums ▪ Fehlendes verantwortungsvolles Verhalten an der Küste (Küstenschutz)
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alternative Einkünfte, z.B. Pesca-Tourismus ▪ Vermarktung der Scholle ▪ Fischqualität ist besser als z.B. im Supermarkt ▪ Vermarktungs-/ Informationsgebäude ▪ Vernetzung: Meer, Umwelt, Fischerei, Kultur, Geschichte ▪ Verbindung von Naturraum und Tourismus ▪ Was kann man an der Küste machen?
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebskosten ▪ Bürokratie/unattraktive Richtlinien (z.B. im Pesca-Tourismus) ▪ Quotenregeln, Beispiel: Zwang zum Ausfischen der Quote ▪ Massentourismus ▪ Stetiger Rückgang der Fischerei ▪ Negative Veränderung des Ostseelebensraums ▪ Nebenerwerbsfischerei als Problem für die Haupterwerbsbetriebe ▪ FFH-Schutzgebiete (Erlaubnis andere Fanggeräte zu nutzen)

Tabelle 7: SWOT-Ergebnisse für den Bereich der FLAG in der LAG AktivRegion Ostseeküste

Auf Grundlage der Bestandserfassung, den Fachgesprächen sowie den ergänzenden Ergebnissen aus den Diskussionen zur SWOT und während des Workshops wird im Folgenden eine Diskussion und Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region vorgenommen.

Diskussion und Analyse der Stärken und Chancen

Durch die Lage des Fischwirtschaftsgebietes an der Ostsee hat die Region ein hohes touristisches Potential. Hauptsächlich im Sommer kommen viele Gäste in die Region, wodurch sich einige Möglichkeiten für die Fischerei als auch die Thematik der Küstenkultur im Allgemeinen ergeben. So kann der stets frische Fang der Fischer direkt an den Häfen und Stränden an die Kund:innen gebracht werden, was durch die Initiative „Fisch vom Kutter“ auch schon an einigen Standorten geschieht. Mit „Fisch vom Kutter“ verfügt die Region über ein ausgearbeitetes

Konzept für die Direktvermarktung, die mittlerweile schon gut organisiert ist. Es bietet sich dadurch an, die Direktvermarktung von Fisch weiter auszubauen.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Fischer:innen, Touristiker:innen, Gastronomie, Medien und Wissenschaft ist in den letzten Jahren gewachsen. Hieran sollte aber weitergearbeitet werden. So haben lokale Restaurants bisher nur teilweise frischen Fisch im Angebot. Hier könnte das Angebot für die Kund:innen und die Zusammenarbeit zwischen Restaurants und Fischer:innen noch verbessert werden. Hierbei bietet auch die räumliche Nähe zur Landeshauptstadt Kiel weitere Möglichkeiten.

Auch das zunehmende Bewusstsein der Kund:innen bietet eine zusätzliche Chance die Vermarktung von regionalem Fisch voran zu treiben. Daher sollte vermehrt die Aufklärung durch Werbung und Informationsbroschüren in Betracht gezogen werden. So könnte die Wertschätzung der regionalen Fischerei und der Fischer:innen vor Ort erhöht werden.

Die Fischer:innen der Region sind aktiv und innovativ und haben eine hohe Bereitschaft, Neues auszuprobieren. Das sind ideale Bedingungen um eine nachhaltige Fischerei in der Region einzuführen. Auch in diese Richtung sollte innerhalb der FLAG gedacht werden. Die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen wie Geomar, CAU und CULIK sollte daher unbedingt weiterverfolgt werden.

Insgesamt könnte das Hafenumfeld und die Fischerei noch stärker touristisch genutzt werden, wie z. B. durch die Einführung von Pesca-Tourismus (Touristen auf dem Kutter) und die vermehrte Vermarktung von Fisch und Fischprodukten in Häfen und an den Stränden. Außerdem bietet es sich durch das große Interesse in der Bevölkerung an maritimen Themen an, auch touristische Angebote in Bezug zur Küstenkultur und -geschichte weiter auszubauen. In diesem Rahmen können auch Themen des Küstenschutzes sowie des nachhaltigen und umweltbewussten Verhaltens an Küste und Hafenanlagen integriert werden. Dies kann die Bindung der heimischen Bevölkerung an ihre Region fördern sowie dem Schutz der Küste und der Hafenanlagen zugutekommen.

Diskussion und Analyse der Schwächen und Risiken

Die Erwerbsfischerei entwickelt sich immer weiter zurück, sodass es an der Ostseeküste immer weniger Haupterwerbsfischer:innen gibt. Der Zustand der Ostsee ist schlecht und der Fischbestand in der Ostsee ist niedrig, sodass Nullnutzungszonen weiter ausgeweitet werden. Außerdem mangelt es an Auszubildenden, die sich zu Fischer:innen ausbilden lassen wollen. Steigende Dieselpreise und die Auswirkungen der Pandemie verschlechtern die Lage zusätzlich. Politische Versuche zur Unterstützung greifen zu kurz oder an den Problemen der Fischer:innen vorbei. Das birgt das Risiko die Fischerei in der Ostseeküste zu verlieren.

Trotz des bestehenden Konzeptes und der schon guten Umsetzung von „Fisch vom Kutter“ in der Region müssen die Bedingungen für die Direktvermarktung weiter verbessert werden. So fehlt es noch immer an Werbung und an Informationen. Des Weiteren stellen die unzureichenden Kühlmöglichkeiten für den Frischfang ein großes Problem für die Direktvermarktung dar. Allgemein werden die Verwaltungsstrukturen von den Fischer:innen als einengend und die politische Unterstützung als mangelhaft empfunden. Durch diese Schwächen und Risiken besteht die Gefahr das vorhandene Potential der Direktvermarktung nicht ausreichend zu nutzen und auszubauen.

Die hohen Touristenzahlen im Sommer sind zwar grundsätzlich als Stärke und Chance der Region zu sehen, dennoch können sich hierdurch auch Probleme ergeben. Durch die Fangquoten und natürlich bedingte Schwankungen der Fangmenge kann es dazu kommen, dass der erhöhte Bedarf der Tourist:innen im Sommer durch die lokalen Fischer nicht gedeckt werden kann. Das Naturprodukt Fisch passt in dem Sinne nicht mit dem Verhalten der Verbraucher:innen zusammen, die es heute gewöhnt sind sich jeden Wunsch zu jeder Zeit erfüllen zu können. Dies kann zu Unzufriedenheit bei den Kund:innen und somit zu einer Schädigung des Ansehens der Initiative „Fisch vom Kutter“ führen. Dem kann nur durch die Aufklärung der Kund:innen entgegengewirkt werden.

Auch nur durch Aufklärung und Information kann der zunehmend kritischen Einstellung von Kund:innen begegnet werden, die durch die Medien für Problematiken wie Umweltzerstörung und Überfischung sensibilisiert wurden. Die Einführung einer nachhaltigen Fischerei verknüpft mit Informationsarbeit durch die Fischer:innen und weiterer Beteiligter lässt sich in diesem Sinne aber auch als Chance sehen. Zugleich kann die Aufklärungs- und Informationsarbeit an dem Problem des Fehlverhaltens an der Küste und der damit einhergehenden Umweltzerstörung durch die Tourist:innen ansetzen sowie über Altlasten in der Ostsee und seine Gefahren aufklären. Auch durch den steigenden Tourismus besteht die Gefahr, dass sich der Lebensraum Ostsee weiter verändert. Verhaltensregeln und die Schaffung eines Bewusstseins sowohl für Tourist:innen als auch für Einheimische können diesem Trend entgegenwirken.

Für den Ausbau der touristischen Nutzung von Fischerei und der Küstenkultur im Allgemeinen sind insgesamt zu wenig kulturhistorische Informationen vorhanden. Diese sind nur punktuell vorhanden und oftmals fehlen die Übertragungsmedien. Hieran sollte gearbeitet werden, damit die Chancen die durch die Information von Kund:innen bestehen ausreichend genutzt werden. Besonders lokale Informationen müssten hierzu aufbereitet werden (z.B. keine Überfischung durch Quoten, kein Beifang durch große Maschen).

5. Ziele und Strategie

Aus der Diskussion und Analyse der Stärken und Chancen sowie der Schwächen und Risiken wurden im öffentlichen Strategieworkshop Entwicklungsbedarfe und Potentiale für die zukünftige Arbeit der FLAG in der AktivRegion Ostseeküste erarbeitet. Daraus ergeben sich zusammengefasst folgende **Hauptarbeitsbereiche**, die aus Gründen der Konformität mit der Gesamt-IES für die LAG hier ebenfalls **Kernthemen** genannt werden:

- **Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens**
- **Maßnahmen und Sensibilisierung zum Küsten-, Meeres- und Umweltschutz**
- **Erhalt des kulturellen und historischen Fischereierbes und des Lebens an der Küste**

Mit diesen Kernthemen sollen folgende **Kernthemenziele** verfolgt werden:

Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens

Kernthemenziele:

- Aufklärung maritimer Rahmenbedingungen – Zielgruppe Tourismus, Besucher:innen
- Erhalt und Entwicklung der Erwerbsfischerei
- Aufklärung und Information über regionalen Fischbestand
- Einfache und anwenderfreundliche Digitalisierung der Direktvermarktung

Erläuterung:

- Attraktivierung der Küstenorte für die eigene Bevölkerung und den Tourismus
- Erlebbarkeit des Fischverkaufs stärken durch: z. B. Direktverkauf vom Kutter, gemeinsame Darstellung und Vermarktung
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Touristikern, Erwerbsfischern und Fischrestaurants zur Steigerung der Vernetzung
- Verbesserung der Kühlketten für den Fischfang durch dezentrale Kühlmöglichkeiten
- Aufklärung maritimer Rahmenbedingungen für Tourismus und Besucher:innen

- Erhalt und Entwicklung der Erwerbsfischerei
- Aufklärung und Information über regionalen Fischbestand
- Einfachere / anwender:innenfreundlichere Digitalisierung der Direktvermarktung
- Stärkung des Stellenwertes der Fischerei, der Fischer:innen und des Produktes Fisch

Maßnahmen und Sensibilisierung zum Küsten-, Meeres- und Umweltschutz

Kernthemenziele:

- Aufklärung und Information
- Sensibilisierung und Teilhabe
- Klimaschutzanpassungsmaßnahmen
- Stärkung der Küstenkultur

Erläuterung:

- Attraktivierung der Küstenorte für die eigene Bevölkerung und den Tourismus
- Touristische Einbindung der Fischereihäfen und des gesamten maritime Gebietes
- Ausbau der nachhaltigen Fischerei in der Region
- Aufklärung und Information
- Stärkung der Küstenkultur
- Sensibilisierung & Teilhabe
- Klimaanpassungsmaßnahmen

Erhalt des kulturellen und historischen Fischereierbes und des Lebens an der Küste

Kernthemenziele:

- Erweiterung und Schaffung musealen Angebots im Bereich der Küste

Erläuterung:

- Darstellung der historischen und aktuellen Bedeutung der Fischerei für die Region
- Bessere touristische Einbindung der Fischereihäfen und des gesamten maritime Gebietes
- Stärkung des Stellenwertes der Fischerei, der Fischer und des Produktes Fisch
- Schaffung / Erweiterung des musealen Angebots im Bereich der Küste

Alle Kernthemen mit den zugrundeliegenden Zielen tragen gemeinsam zur Profilbildung der Region bei. Aufgrund des begrenzten Budgets der FLAG kann nicht erwartet werden, dass in jedem Kernthema Projekte umgesetzt werden können. Jedoch müssen geförderte Projekte

einem der Kernthemen zugeordnet werden können, damit die geforderte Zielkonformität erfüllt wird (siehe hierzu auch Kapitel 7 zu den Auswahlkriterien für Projekte).

Für die Evaluierung der Strategie ist es notwendig, die Erreichung der angestrebten Ziele messbar zu machen. Die Messung erfolgt anhand von Indikatoren, die möglichst leicht zu erheben sind, um den Arbeitsaufwand für das Monitoring so gering wie möglich zu halten und trotzdem belastbare Ergebnisse zu liefern. Hierbei bietet sich der schon in der vorherigen Förderperiode gewählte Indikator „Anzahl umgesetzter Projekte im Förderzeitraum“ an. Neben der Erfassung der Indikatoren sollen im Rahmen einer Evaluierung die umgesetzten Projekte beschrieben und qualitativ bewertet werden, um die jeweilige Wirkung eines Projektes in seiner gesamten Tragweite erfassen zu können.

Strategische Ziele	Indikator	Zielwert 2027
<u>Kernthemenübergreifende Ziele</u>		
1. Arbeitsplätze sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	1
2. Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte)	Modellhafte Konzepte	1
	Modellhafte Vorhaben	1
3. Realisierung mindestens eines regionsweiten Projekts	Regionsweite Projekte	1
4. Aufbau FLAG übergreifender und transnationaler Kooperationen	Aufgebaute Kooperationen mit anderen FLAGs	1
Teilziele im Kernthema „Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens“		
5. Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens	Gesicherte und geschaffene Angebote / Konzepte	2
6. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen / Institutionen	Anzahl der Partner	4
Teilziele im Kernthema „Küsten-, Meeres- und Umweltschutz“		
7. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten im Bereich Küsten-, Umwelt- und Meeresschutz	Gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte	1
8. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen / Institutionen	Anzahl der Partner	4
Teilziele im Kernthema „Erhalt des kulturellen und historischen Fischereierbes und des Lebens an der Küste“		
9. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten zur Verknüpfung der Bereiche Fischerei, Tourismus, Küstenleben	Gesicherte und geschaffene Angebote / Konzepte	2
10. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen / Institutionen	Anzahl der Partner	4

Tabelle 8: Ziele und Indikatoren

6. Aktionsplan

Innerhalb des Aktionsplans wird dargelegt, wie die durch die FLAG formulierten Ziele umgesetzt werden sollen. Dabei gliedert sich der Aktionsplan in einen prozessbezogenen und einen projektbezogenen Abschnitt auf.

Anhand der folgenden Tabelle werden die prozessbezogenen Aktivitäten dargestellt.

Aktion	Beteiligte Akteur:innen	Zielsetzung	2023	2024	2025-2027
Prozessebene					
FLAG-Treffen	FLAG-Mitglieder, RM	Information, Projektbeschlüsse	2-4x jährlich	2-4x jährlich	2-4x jährlich
Projektberatung	RM, Projektträger:innen	Information, Beratung	laufend	laufend	laufend
Mitgliederversammlung	LAG, FLAG-Sprecher, RM	Information	Bei Bedarf		
Teilnahme an Netzwerk-/Infotreffen auf Landesebene	RM, FLAG-Sprecher	Information, Vernetzung	Bei Bedarf, Termine werden durch Ministerium bekannt gegeben		
Austausch mit FARNET	RM, FLAG-Sprecher	Information, Vernetzung	Bei Bedarf, Termine werden durch FARNET bekanntgegeben		
Qualitätsmanagement					
Jahresbericht LAG	RM	Bewertung	1x jährlich	1x jährlich	1x jährlich
Evaluierung	RM, FLAG, LAG	Bewertung	Jahresbericht	Jahresbericht	Jahresbericht Zwischenevaluierung
Projektträger:innenbefragung	RM, Projektträger:innen	Bewertung	Mit Projektabrechnung		
Qualifizierungsmaßnahmen	RM, FLAG, LAG	Weiterbildung	Laufend	Laufend	Laufend
Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit					
Schulungen für Akteur:innen	RM, FLAG-Mitglieder	Sensibilisierung	Bei Bedarf		
Newsletter	RM	ÖA	1-3x jährlich	1-3x jährlich	1-3x jährlich
Internetseite	RM	ÖA	laufend	laufend	laufend
Pressemitteilungen zu Projekten und Aktionen	RM, Projektträger:innen	ÖA	Bei Bedarf	Bei Bedarf	Bei Bedarf

Tabelle 9: Prozessbezogener Aktionsplan

Der nachfolgende projektbezogene Aktionsplan will erste Projektansätze skizzieren, die unmittelbar nach Anerkennung der FLAG weiterentwickelt werden sollen. Die Priorisierung der Projekte erfolgte in den Workshops durch die Teilnehmenden. Die Priorisierung soll hierbei lediglich eine erste Übersicht über eine Umsetzungsdringlichkeit geben. Jedoch sind durch die mangelhafte Repräsentativität der Abstimmungen auch Projekte mit geringer oder gar keiner Priorisierung in der Hierarchie nicht unterzuordnen.

Projektidee	Kernthema	Priorisierung
Informationspavillon Meer/Fisch/Umwelt	Erhalt des kulturellen und historischen Fischereierbes und des Lebens an der Küste	3
Damalige Broschüre „Fisch vom Kutter“ nacharbeiten/nachdrucken	Maßnahmen und Sensibilisierung zum Küsten-, Meeres- und Umweltschutz	1
„Fischlupen“ Unterwassermikrofon/Hydrophone	Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens	0
Poolprojekt: Fundament für Fischerei & Information Museumshafen	Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens	3
Neubau eines Fischsteges mit multifunktionaler Nutzung ³	Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens	2
Container Stein-Wendtorfer-Fischereiverein	Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens	3
Hafenanlage	Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens	0

³ Eine detailliertere Beschreibung dieses Projektes liegt vor. Der dazugehörige Projektsteckbrief befindet sich im Anhang.

Aufklärungstafeln für den Küstenschutz	Maßnahmen und Sensibilisierung zum Küsten-, Meeres- und Umweltschutz	1
Bryggen	Erhalt des kulturellen und historischen Fischereierbes und des Lebens an der Küste	2
Eine App für „Fisch-vom-kutter“	Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens	2
Aufklärungsleitfaden für den Küstenschutz, Meeres-, und Umweltschutz und Küstenkultur ⁴	Maßnahmen und Sensibilisierung zum Küsten-, Meeres- und Umweltschutz	2
Mobile Kühlcontainer bzw. -Anhänger ⁵	Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens	1

Tabelle 10: Projektbezogener Aktionsplan mit ersten Projektansätzen

Des Weiteren hat ein Austausch der FLAG Ostseeküste mit den FLAGs der AktivRegionen Schlei-Ostsee, Wagrien-Fehmarn sowie Eckernförder Bucht stattgefunden. In zwei Sitzungen am 25.08.2022 und 06.09.2022 haben sich Vertreter:innen der jeweiligen Fischwirtschaftsgebiete über mögliche Kooperationen in Form von Projektumsetzungen beraten. Tabelle 10 zeigt die Projektideen, die in einer FLAG-übergreifenden Zusammenarbeit in der zukünftigen Förderperiode umgesetzt werden könnten. Die Projektideen sind den jeweiligen FLAGs zugeordnet, in dessen Workshops zur Strategieerarbeitung sich die Projektideen ergeben haben. Die Projektideen müssen zum Teil auf ihre Umsetzbarkeit und Förderfähigkeit überprüft werden, sollen aber als mögliche Kooperationsprojekte aufgenommen werden, zumal sich alle Vertreter:innen der FLAGs in den Gesprächen für eine Gemeinsame Kooperation in den unten stehenden Projekten ausgesprochen haben.

⁴ Eine detailliertere Beschreibung dieses Projektes liegt vor. Der dazugehörige Projektsteckbrief befindet sich im Anhang.

⁵ Eine detailliertere Beschreibung dieses Projektes liegt vor. Der dazugehörige Projektsteckbrief befindet sich im Anhang.

Projektname	Informationen zum Projekt
Mobile Fischkühlzellen	- Zeitlich flexiblere aber eng verzahnte Zusammenarbeit & Vermarktung von regionalen Küstenfisch - Mögliche Projektträger: Frisch gefischt GmbH
Aufklärungsleitfaden/-Tafeln für den Küsten-, Meeres- und Umweltschutz	- Mögliche Projektträger: LTOs - Personalstellenförderung möglich, z.B. für Führungen o.ä.
Info-Flyer der Natur und der Fischerei	- Landesweites Kooperationsprojekt - Eventuelle Kooperation oder Trägerschaft der Naturparke
Mietzuschuss für Fischereilehrlinge	- Landesweite Unterstützung der Fischereilehrlinge
„Meet the fisher“	- Kindern und Jugendlichen die Fischerei näher bringen durch Besuche von Fischer:innen in Schulen oder Schaffung außerschulischer Lernorte
Potenzialstudie Aquakultur	- Suche nach Flächen für Aquakulturen - Diversifizierung von Aquakulturen
Studie zu alternativen Antrieben für Fischerfahrzeuge	- Antriebsmöglichkeiten durch z.B. Biogas oder Wasserstoff prüfen
„Aufforstung“ von Seegraswiesen	- Aufforstung von Seegraswiesen für einen Beitrag zur CO ₂ -Bindung und Ökosystemerhaltung

Tabelle 11: Übersicht Kooperationsprojekte

7. Auswahlkriterien für Projekte

7.1. Verfahren

Die Vorgehensweise der Projektbewertung wird durch einen formalisierten Projektbewertungsbogen vereinheitlicht. Der Projektbewertungsbogen ist Bestandteil der IES Fischerei und daher auch öffentlich zugänglich.

Die Öffentlichkeit und Transparenz des Auswahlverfahrens wird durch frei zugängliche Protokolle der Sitzungen der FLAG dokumentiert. Durch den Bewertungsbogen wird die Gleichbehandlung der Antragsteller gewährleistet.

Die inhaltliche Gestaltung setzt die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Bewertung der Projekte aus der vorherigen Förderperiode fort. Die Praxis des Auswahlbogens sowie des „Eilverfahrens“ (s.u.) hat sich bewährt.

An den Auswahlentscheidungen der FLAG nehmen maximal 49 % kommunale Vertreter:innen teil. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden beträgt mindestens 51 %. Dabei gilt aber immer der Grundsatz, dass eine einzelne Gruppe von Interessenvertreter:innen nicht mehr als 49 % der Stimmrechte einnehmen darf. Damit wird auch sichergestellt, dass in den Auswahlentscheidungen mindestens 50 % der Stimmen Vertreter:innen stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt.

In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied der FLAG widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern mitzuteilen

Im Falle einer persönlichen Beteiligung von Mitgliedern der FLAG in einem Auswahlverfahren werden diese von der Beratung und der nachfolgenden Auswahlentscheidung ausgeschlossen.

Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist vorgesehen. Um die Transparenz des Auswahlverfahrens sicherzustellen, werden Antragsteller:innen, deren Projektanträge abgelehnt werden mussten, über die Gründe der Entscheidung informiert. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Projektträger das Projekt weiterentwickeln und den Antrag erneut zur Bewertung an die FLAG geben kann.

7.2. Inhalte

Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Strategieinhalten direkt ab und berücksichtigen die Nachhaltigkeit der Projekte und ihre langfristigen Effekte.

Der Nachweis der Nachhaltigkeit ist neben einer gesicherten Gesamtfinanzierung mit Bonitätsnachweis für private Projektträger:innen und dem Einreichen vollständiger Projektunterlagen Grundvoraussetzung für einen positiven Projektbeschluss. Außerdem ist es verpflichtend, dass keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen entstehen.

Für die Modellhaftigkeit eines Projektes werden gesondert Punkte vergeben, ebenso für die räumliche Wirkung eines Projektes sowie die Arbeitsplatzwirkung. Projekte, die partnerschaftlich (interkommunal und/oder unter Beteiligung von WiSo-Partner:innen) abgestimmt sind, werden entsprechend zusätzlich bepunktet. Weiterhin gibt es ein Zusatzkriterium für überregionale und transnationale Kooperationen, an denen mindestens eine weitere FLAG (national und/oder international) beteiligt ist. In einem solchen Falle würde das Kriterium „Kooperativer Ansatz“ zugunsten des Zusatzkriteriums wegfallen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zielerreichung in den Kernthemen. Zwar ist eine kernthemenübergreifende Wirkung grundsätzlich möglich und auch erwünscht, allerdings muss ein Projekt in dem Kernthema, für das der Projektantrag gestellt wird, mindestens einen

mittleren Beitrag leisten, um auf die mit diesem Kernthema verbundenen Ziele einzahlen. Dies ist ein Ausschlusskriterium. Hierdurch wird verhindert, dass Projekte mit einer durchgängig geringen Zielerreichungswirkung nur durch die Streuung über alle Kernthemen zu einem positiven Beschluss kommen.

Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl liegt bei 56 Punkten. Ein Projekt ist zur Beschlussfassung in der FLAG und nach dortiger positiver Entscheidung auch zur Bewilligung zugelassen, wenn mindestens 10 Punkte erreicht werden.

Der von der FLAG in der AktivRegion Ostseeküste anzuwendende Bewertungsbogen stellt sich wie folgt dar:

Lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) 		Projektbewertung für Projekte der FLAG auf Basis der IES Fischerei (EMFAF-Förderperiode 2021-2027)			
Projekt:					
Antragsteller:in:		Projektnummer:		Datum des Antrages:	
Projektgesamtkosten (netto):			Beantragte Fördersumme:		

Zuordnung zu einem Kernthema	
Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen und Sensibilisierung zum Küsten-, Meeres- und Umweltschutz	<input type="checkbox"/>
Erhalt des kulturellen und historischen Fischereierbes und des Lebens an der Küste	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Projektnachhaltigkeit (inkl. Folgekosten) ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Grundvoraussetzungen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Eine Kooperationsvereinbarung liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Bewertung FLAG
Allgemeine Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Wirkung in allen FLAG-Gemeinden = 5 Punkte, Wirkung über die eigene FLAG-Region hinaus = 7 Punkte)	1, 3, 5, 7		
Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte FLAG-Region = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte)	0, 3, 5, 7		
Kooperativer Ansatz (kein kooperativer Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Partner = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Partner = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Partner = 7 Punkte); als mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Partner sich auf die Funktionsübernahme durch einen Partner einigen.	0, 3, 5, 7		
Zusatzkriterium für überregionale und transnationale Kooperationen (keine weiteren FLAGs beteiligt = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere FLAGs beteiligt = 3 Punkte, 3-4 weitere FLAGs beteiligt = 5 Punkte, mehr als 4 weitere FLAGs beteiligt = 7 Punkte)	0, 3, 5, 7		
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte)	0, 1, 4, 7		
Themenspezifische Bewertungskriterien			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionale Wertschöpfung durch Direktvermarktung, nachhaltigen Tourismus, Attraktivierung und Diversifizierung des Fischereiwesens“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Küsten-, Meeres- und Umweltschutz“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Erhalt des kulturellen und historischen Fischereierbes und des Lebens an der Küste“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)	0-7		
Gesamtpunktzahl:	56		
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

8. Evaluierungskonzept

Es gehört zu den Aufgaben der FLAG Ostseeküste, ein internes Monitoring zur Überprüfung der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie durchzuführen und zu dokumentieren, d. h. kontinuierlich Daten und Informationen zwecks Messung der eigenen Leistung zu sammeln.

Die Daten und Informationen fließen zum einen in die Jahresberichte nach Vorgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) ein, zu deren Erstellung sich die FLAG verpflichtet. Die Jahresberichte sollen die Umsetzung der Aktionspläne und die Zielerreichung beschreiben. Bereits für 2024 ist eine Halbzeitbewertung vorgesehen, die 2025 vorzulegen ist. Zum Ende des Jahres 2027 ist dann eine Schlussevaluierung vorzunehmen und bis zum II. Quartal 2028 ist ein zusammenfassender Endbericht vorgesehen. In Abhängigkeit des Übergangs zu einer neuen Förderperiode kann auch ein anderer Zeitpunkt festgelegt werden.

Zum anderen plant die FLAG im Rahmen einer Selbstevaluierung festzustellen, ob

- die grundlegenden inhaltlich strategischen Ziele erreicht werden,
- sich Veränderungen im Prozess ergeben haben,
- sich neue Projekte entwickelt haben und
- sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben.

Das Instrumentarium der Selbstevaluierung soll zu einer zielgerichteten Prozess- und Projektsteuerung beitragen und letztendlich die Frage beantworten, ob der Weg zum Ziel noch passt oder Korrekturen angebracht sind bzw. neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.

Dabei kommt es nicht nur auf die inhaltlichen und strategischen Ziele an. Die kernthemenspezifischen Entwicklungsziele, die das jeweilige Kernthema näher charakterisieren sowie die mit Indikatoren und Zielgrößen belegten kernthemenübergreifenden Ziele sind in Kapitel 5 beschrieben.

Bei der Selbstevaluierung kann auf Inhalte, Anregungen und Methoden des DVS-Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“⁶ zurückgegriffen werden.

⁶ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017.

Zudem können eigene Erhebungen, beispielsweise durch zusätzliche Befragungen zur Zufriedenheit, ergänzende Informationen bereitstellen, was als Basis für die Bewertung des Umsetzungs- oder Zielerreichungsfortschritts angesehen werden kann.

9. Finanzplanung

Laut den Rahmenbedingungen, die für die zukünftige Förderung der FLAGs^{7 8} gelten, verfügt jedes Fischwirtschaftsgebiet jährlich über EMFAF-Mittel von 45.000 Euro. Summiert auf sieben Jahre Förderlaufzeit steht folglich ein Gesamtbudget von 315.000 Euro zur Verfügung. Die jährlichen Mittel müssen bis zum 30. Juni des Folgejahres gebunden sein, andernfalls fließen die übrig gebliebenen Mittel in einen landesweiten Pool, der für größere Projekte zur Verfügung steht. Die Mittel der vergangenen zwei Jahre (2021 und 2022) müssen bis zum 30. Juni 2023 gebunden sein. Dabei handelt es sich um eine Summe von 90.000 Euro pro FLAG.

Die landesweiten Mittel für so genannte „Poolprojekte“ stellen eine Ergänzung des Grundbudgets der FLAG dar. Die Höhe des Budgets beträgt ca. 542.500 Euro. Die Vergabe der Gelder wird unter den FLAGs in einem gemeinsamen Entscheidungsverfahren geregelt, wobei sich auf die gemeinsame Geschäftsordnung berufen wird (siehe Anhang).

Die Förderung von Managementkosten der FLAG beträgt bis zu 50.000 Euro für die gesamte Förderperiode. Dieser Betrag umfasst sowohl den EMFAF-Anteil von 35.000 €, als auch die zugehörige Kofinanzierung, die im Falle der Managementkosten aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert wird.

Die Unterstützung darf maximal 25 % der im Rahmen der Entwicklungsstrategie anfallenden öffentlichen Förderung nicht überschreiten. Entsprechend gilt bei einer Bezuschussung der Managementkosten in Höhe von 50.000 €, dass die FLAG in der gesamten Förderperiode insgesamt mindestens 200.000 € an Fördermitteln (EU-Mittel + nationale Mittel) akquirieren muss.

Der Rahmen der Managementkosten umfasst finanzielle Aufwendungen von Personal zur Verwaltung und Organisation sowie Sensibilisierungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige laufende Kosten.

Durch diese Vorgaben und Planungen wird gewährleistet, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sachgerecht zur Umsetzung der Strategie und zu einer produktiven Arbeitsweise der FLAG beitragen.

⁷ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Anforderungen an die Fischerei-Entwicklungsstrategien. Kiel, 07.02.2022.

⁸ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschaftsgebiete. Kiel, 24.05.2022.

Bezeichnung	Mittelherkunft
Grundbudget	EMFAF-Mittel: 315.000 € für die Förderperiode 2021 bis 2027 45.000 € jährliche Mittel Ergänzend ca. 542.500 € aus dem landesweiten Pool
Betrieb des Regionalmanagements	Bis zu 50.000 € zusätzlich zum Regionalbudget 70 % EMFAF-Mittel, 30 % Landesmittel

Tabelle 12: Mittelaufteilung Finanzplanung

2021/2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
EMFAF-Mittel (70 %)						
90.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	315.000 €
Öffentliche Ko-Finanzierung (30%)						
38.570	19.285	19.285	19.285	19.285	19.285	135.000 €
Summe						450.000 €

Tabelle 13: Budget für Projektfördermittel

Projektträger	Eigenmittel	Weitere Förderung
Öffentliche Träger:innen	30 % Gemeinden	70 % EU-Mittel (Grundbudget OSK)
Private Träger:innen	50 %	50 % öffentliche Förderung, davon...
		70 % EU-Mittel (Grundbudget FLAG OSK) 30 % Beteiligung der Gemeinde

Tabelle 14: Förderquoten öffentliche und private Projektträger:innen

Die Förderquoten für öffentliche und private Projektträger:innen folgen dem Kofinanzierungsansatz von 70 % EMFAF-Förderung. Dabei tragen öffentliche Projektträger:innen 30% der förderfähigen Kosten. Private Projektträger:innen tragen aufgrund des meist vorausgestellten individuellen Nutzen des Projektes 50 % der förderfähigen Kosten. Die andere Hälfte der Kosten werden unter dem Kofinanzierungsansatz zu 70 % durch EU-Mittel und zu 30 % von öffentlichen Partner:innen, beispielsweise durch die Gemeinden, gefördert.

Bei der Förderung von Projekten handelt es sich um eine Bruttoförderung.

Antragsberechtigt sind: Kommunen, kommunale Verbände und Gesellschaften, Fischereigenossenschaften, anerkannten Erzeugerorganisationen sowie Unternehmen der Fischerei und

Aquakultur, natürliche und juristische Personen / Personengesellschaften der Erwerbsfischerei und Aquakultur, Fischereigenossenschaften und anerkannten Erzeugerorganisationen, Beschäftigte des Fischereisektors, Personen, die einer Beschäftigung nachgehen, die mit dem Fischereisektor zusammenhängt oder Träger:innen von Einrichtungen zur Förderung des Erhalts des kulturellen Erbes, Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder private Einrichtungen, die von staatlicher Seite mit den Vorhaben betraut sind, sowie an anerkannte wissenschaftliche oder technische Einrichtungen (siehe Anhang 2).

Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere Vorhaben, die wegen nicht ausreichender Garantien für ihre Durchführbarkeit, nicht ausreichender Absatzmöglichkeiten, mangelnder Rentabilität, zu hoher Verschuldung oder aus anderen Gründen eine hinreichende Wirtschaftlichkeit nicht erwarten lassen oder den Förderzielen dieser Richtlinien widersprechen. Hinzu kommen Vorhaben, die negative Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung haben und deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist sowie Investitionsvorhaben für kurzlebige Wirtschaftsgüter (Material, dessen Lebensdauer in der Regel ein Jahr nicht übersteigt), Reparaturen, Wartungs- und Überholungsarbeiten, Betriebskosten sowie Ersatzbeschaffungen (siehe Anhang 2).

Quellenverzeichnis

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg.) (2017): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017.

Fischmagazin.de (2022): Ostsee: Schlechte Perspektiven für marine Aquakultur- Link: <https://www.fischmagazin.de/willkommen-seriennummer-4719.htm> 11.10.2017 (abgerufen am 18.07.2022)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) – Abteilung Fischerei (2021): Die Fischerei und Fischereiverwaltung Schleswig-Holsteins (Abschlussbericht 2020)

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Anforderungen an die Fischerei-Entwicklungsstrategien. Kiel, 07.02.2022.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschafts-gebiete. Kiel, 24.05.2022.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins Endgültige Ergebnisse zum 31.12.2021 auf Basis des Zensus 2011 Herausgegeben am: 5. Juli 2022 (Kennziffer: A I 1 - j 21 SH)

Anlagen

1. Geschäftsordnung
2. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
3. Vorgaben der EMFAF-Verwaltungsbehörden
4. Projektsteckbriefe
5. Teilnahmelisten aus den Workshops
6. Ergebnisse aus dem Workshop
7. Pressemitteilung
8. Protokoll zum Strategiebeschluss

1. Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für die lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) in der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.

zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei

A. Präambel

Die lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) in der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. verfügt gemäß VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 Artikel 32 ff. nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) Fischerei und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischerei-Fonds (EMFF) beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der IES Fischerei vorzunehmen,
- hat sie die ordnungsgemäße Funktion und die Befähigung zur Verwaltung der zugeordneten Budgetmittel zu gewährleisten,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenkonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Nach § 13 der Satzung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. ist die FLAG Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Gleichzeitig fungiert die FLAG als Arbeitsgremium. Innerhalb der FLAG ist ein Entscheidungsgremium zu bestimmen, dessen interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung in dieser Geschäftsordnung geregelt wird. Grundsätzlich gilt die Satzung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG sollen grundsätzlich im Rahmen der FLAG-Sitzungen stattfinden.

Anpassungen der IES können im Bedarfsfall innerhalb der Förderperiode nach Beschluss der FLAG und unter vorheriger Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) vorgenommen werden.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der IES Fischerei

(2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden EMFF-Förderperiode 2014 - 2020. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

(3) Diese Geschäftsordnung wird durch die FLAG beschlossen und von der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. zur Kenntnis genommen. Sie kann durch das Entscheidungsgremium der FLAG geändert werden und wird nach Kenntnisnahme der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. rechtswirksam.

§ 2 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG

(1) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Entscheidungsgremium der FLAG die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche der Fischwirtschaftsgebiete in der AktivRegion Ostseeküste gut repräsentiert und daher Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors einbindet. Nach Art. 32, Abs. 2 b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 dürfen nicht mehr als 49% der Stimmrechte auf den öffentlichen Sektor bzw. eine einzelne Interessengruppe entfallen.

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG können neben natürlichen Personen auch Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und juristische Personen sein, die ihren Sitz oder ihre Zuständigkeit im Gebiet der Fischwirtschaftsgebiete der AktivRegion Ostseeküste haben.

(3) Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG, soweit es sich um juristische Personen handelt, entsenden eine Person als Vertreter/in, durch die/den sie sich vertreten lassen. Eine Person kann im Entscheidungsgremium der FLAG nur ein einziges Mitglied vertreten.

(4) Auf Beschluss der FLAG können jederzeit weitere Personen in das Entscheidungsgremium der FLAG aufgenommen werden. Hier reicht eine einfache Stimmenmehrheit.

(5) Die Mitgliedschaft im Entscheidungsgremium der FLAG endet durch Erklärung des Mitgliedes und automatisch zum Ende der aktuellen EMFF-Förderperiode.

(6) Die/der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums der FLAG und ihr/sein Vertreter/in wird durch die FLAG für die Dauer der Förderperiode gewählt. Die/der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums ist gleichzeitig FLAG-Sprecher/in. Im Bedarfsfall wird die FLAG im Namen des Sprechers bzw. des Vorsitzenden von seinem Vertreter repräsentiert.

(7) Eine Person des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) nimmt in beratender Funktion ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG teil.

C. Sitzungen

§ 3 Einladung zur Sitzung/Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren/Information der Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen der FLAG und des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn die schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

(2) Die Sitzungen der FLAG und des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr, statt.

(3) Zur Sitzung der FLAG und des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

(4) Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z. B. Projektskizzen und Projektauswahlkriterien) zu den einzelnen Projekten.

(5) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG/der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der FLAG öffentlich (im Internet oder in den regionalen Medien) bekanntgegeben.

§ 4 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung zur Sitzung der FLAG und des Entscheidungsgremiums der FLAG wird vom Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Regionalmanagement der LAG/FLAG erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
- Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.

(2) Die Tagesordnung kann mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG geändert werden.

(3) Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes.

§5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

(1) Jede im Sinne dieser Geschäftsordnung und der Satzung der LAG einberufene Sitzung des Entscheidungsgremiums ist beschlussfähig unter der Berücksichtigung, dass weder die

kommunalen Gebietskörperschaften noch eine einzelne andere Interessengruppe (Fischer sowie Wirtschafts- und Sozialpartner) mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind und in den Auswahlentscheidungen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.

(2) Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte des Entscheidungsgremiums durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter oder dem Regionalmanager der LAG/FLAG vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

(3) Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind oder von Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person oder die vertretene Institution-/ Organisation einbringen, aus Gründen der Befangenheit auszuschließen. Im Zweifelsfalle einer Befangenheit entscheidet das Entscheidungsgremium mit einfacher Stimmenmehrheit über die Entscheidungsbefugnis des Mitgliedes.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

(1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG:

- a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium der FLAG seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums befangen, so sind diese Mitglieder von der Beschlussfassung zu den jeweiligen Projekten ausgeschlossen. Sollte aufgrund von Befangenheit mehrerer Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG kein Projektbeschluss herbeizuführen sein, so wird Rücksprache mit dem LLUR zum weiteren Vorgehen gehalten.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall): Falls das Entscheidungsgremium der FLAG nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden. In Anlehnung an § 9 (4) und § 11 (4) der Satzung der LAG können Beschlüsse in Eilfällen, wenn kein Mitglied des Entscheidungsgremiums der FLAG widerspricht, ohne Sitzung im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

- a. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der FLAG neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
- b. Mitglieder des Entscheidungsgremiums der FLAG sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
- c. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Diese Frist wird ab Versand der Unterlagen mit 10 Tagen festgelegt. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- d. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums der FLAG ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der FLAG in der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. zur Erreichung der Ziele der IES Fischerei
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

(2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

(3) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

(1) Die FLAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien im Internet.

(2) Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums der FLAG werden auf der Website der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. veröffentlicht.

(3) Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium der FLAG hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 LAG-interne Zusammenarbeit, Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

(1) Die FLAG entspricht einem Arbeitskreis der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. gemäß § 15 der Satzung der LAG. Zur optimalen Abstimmung und der projektbezogenen Nutzung von Synergieeffekten arbeitet die FLAG mit allen Organen des Vereins LAG AktivRegion Ostseeküste e. V., dem Regionalmanagement und den anderen Arbeitskreisen eng zusammen.

(2) Über die Tätigkeit der FLAG ist in der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. Bericht zu erstatten.

(3) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der IES Fischerei werden dem Vorstand und der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. zur Kenntnis gegeben. Bei Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der grundlegend gültigen Satzung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.

Ort, Datum _____

Unterschrift FLAG-Vorsitzender (Vorname, Name)

2. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hafeninfrastrukturmaßnahmen, von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete und von Maßnahmen der Integrierten Meerespolitik in Schles- wig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 22.02.2016 - V 215

Inhaltsübersicht:

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen, Ziele
- 2 Begriffsbestimmungen
- 3 Gegenstand der Förderung
- 4 Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger
- 5 Zuwendungsvoraussetzungen
- 6 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen
- 7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 8 Verfahren
- 9 Inkrafttreten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen, Ziele

1.1 Zur Sicherung einer leistungsfähigen und ökologisch sowie ökonomisch nachhaltigen Fischerei, zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den Schleswig-Holsteinischen Fischwirtschaftsgebieten und zur Förderung der Integrierten Meerespolitik gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien. Grundlage für die Förderung von Maßnahmen sind folgende Rechtsvorschriften und Anweisungen:

- die Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über die Europäischen Struktur und Investitionsfonds (GSR-Verordnung);
- die Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014DE16M8PA001);

- die Verordnung (EU) Nummer 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Verordnung);
- die einschlägigen von der Europäischen Kommission erlassenen delegierten Verordnungen;
- die Durchführungsverordnungen zur GSR- und zur EMFF-Verordnung;
- die einschlägigen Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Kommission;
- das Operationelle Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), Förderperiode 2014 – 2020 (CCI-Nr. 2014DE14MFOP001);
- die für Fischerei-Vorhaben maßgeblichen Kriterien für die Auswahl von aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds kofinanzierten Vorhaben gemäß Artikel 125 Absatz 3 Buchstabe a der GSR-Verordnung;
- die für Vorhaben der Integrierten Meerespolitik maßgeblichen Kriterien für die Auswahl von aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds kofinanzierten Vorhaben gemäß Artikel 125 Absatz 3 Buchstabe a der GSR-Verordnung;
- das Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 13. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 404);
- das Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz des fairen Wettbewerbs vom 13. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 405);
- das Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informations-Gesetz – AFIG – vom 26.11.2008 BGBl. I Nr. 55 S. 2330);
- die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Ziele dieser Richtlinien sind die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Fischereigemeinden an der Schleswig-Holsteinischen Nord- und Ostseeküste durch die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt sowie die Förderung des Schutzes und der Wiederherstellung der Meeresbiodiversität und der geschützten Meeresgebiete.

Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die folgende Ziele verfolgen:

- die Förderung von Wirtschaftswachstum und die Schaffung und Sicherung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze unter Berücksichtigung der Umweltaanforderungen der EU-Meerespolitik,
- die Förderung von sozialer Inklusion,
- die Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors,
- eine an die Bedingungen des Marktes und den Schutz der Biodiversität angepasste Form der Fischerei,
- der Erhalt der Fischerei in den von ihr besonders geprägten Gebieten, möglichst als lebendige Wirtschaftstätigkeit, ansonsten aber auch in Form der musealen oder kulturgeschichtlichen Aufarbeitung bzw. des Erhalts des kulturellen Erbes oder sonstigen Traditionspflege,
- die Verbesserung der Wirtschafts- und Regionalstruktur bevorzugt durch Anknüpfung an die fischereiliche Tradition und deren Inwertsetzung (z. B. im Rahmen des Tourismus),
- die Förderung des Meeresumweltschutzes als Teil einer Integrierten Meerespolitik in den Schleswig-Holsteinischen Küstengewässern,
- wo möglich, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Fischwirtschaftsgebiete sind Gebiete im Küstenbereich der Schleswig-Holsteinischen Nord- und Ostseeküste, die maßgeblich durch die Fischerei geprägt sind, sei es durch die aktive Fischerei, die Verarbeitung von Fischereierzeugnissen oder in Form des kulturellen Erbes, und aus geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine funktional zusammenhängende Einheit bilden. In einem Fischwirtschaftsgebiet bildet sich eine lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG), die sich aus Vertretern des öffentlichen Sektors, des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft zusammensetzt und eine maßgebliche Vertretung des Fischereisektors gewährleistet. Die FLAG erarbeitet eine Integrierte Entwicklungsstrategie (IES), in der Entwicklungspotentiale und -ziele im Zusammenhang mit der Fischerei dargestellt und konkrete Projekte abgeleitet werden, die nach den in der IES enthaltenen Projektauswahlkriterien ausgewählt werden.

2.2 Die Integrierte Meerespolitik (IMP) ist ein ganzheitlicher politischer Ansatz der Europäischen Union. Er verfolgt das Ziel, über abgestimmte meeresbezogene politische Maßnahmen

und einschlägige Formen internationaler Zusammenarbeit eine koordinierte, schlüssige Entscheidungsfindung im Interesse einer optimalen ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung, eines optimalen Wirtschaftswachstums und eines optimalen sozialen Zusammenhalts in den Mitgliedstaaten und insbesondere den Küsten- und Inselregionen sowie in den maritimen Wirtschaftszweigen zu fördern.

2.3 Förderfähige Ausgaben sind die durch Rechnungen für Maßnahmen nachgewiesenen und von der Bewilligungsbehörde festgesetzten Gesamtausgaben nach Abzug von möglichen Rabatten, Skonti und Vorsteuerbeträgen gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes. Zu den förderfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinien zählen auch Ausgaben für Vorplanungen und Machbarkeitsstudien sowie die Kosten einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

3 Gegenstand der Förderung

3.1 Gefördert werden können Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Auktionshallen, Anlandestellen und Schutzrichtungen gemäß Artikel 43 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f der EMFF-Verordnung.

3.2 Gefördert werden können folgende Vorhaben im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete gemäß Artikel 62 Absatz 1 der EMFF-Verordnung:

3.2.1 vorbereitende Unterstützung für die Einrichtung einer FLAG,

3.2.2 Umsetzung der lokalen integrierten Entwicklungsstrategie durch konkrete Vorhaben, die im Einklang mit einem oder mehreren der in Artikel 63 Absatz 1 der EMFF-Verordnung aufgeführten Zielsetzungen stehen,

3.2.3 interterritoriale oder transnationale Kooperationsprojekte gemäß Artikel 64 EMFF-VO,

3.2.4 laufende Kosten und Sensibilisierungskosten einer FLAG; die maximale Höhe dieser Kosten pro FLAG wird von der obersten Fischereibehörde durch Erlass festgelegt.

3.3 Gefördert werden können folgende Vorhaben im Rahmen der Integrierten Meerespolitik (IMP) gemäß Artikel 80 Absatz 1 der EMFF-Verordnung; die fachliche Auswahl über die Vorhaben trifft die für den Bereich Meeresschutz verantwortliche Einheit der obersten Wasserbehörde.

3.3.1 Vorhaben zum Schutz der Meeresumwelt, insbesondere der Meeresbio-diversität und der geschützten Meeresgebiete, im Einklang mit den in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG), der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) oder der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) festgelegten Verpflichtungen,

3.3.2 Vorhaben zur Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt im Hinblick auf die Ausarbeitung der in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG) vorgesehenen Überwachungs- und Maßnahmenprogramme im Einklang mit den in dieser Richtlinie festgelegten Verpflichtungen.

3.4 Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

3.4.1 Vorhaben, die wegen nicht ausreichender Garantien für ihre Durchführbarkeit, wegen nicht ausreichender Absatzmöglichkeiten, wegen mangelnder Rentabilität, wegen zu hoher Verschuldung oder aus anderen Gründen eine hinreichende Wirtschaftlichkeit nicht erwarten lassen oder den Förderzielen dieser Richtlinien widersprechen;

3.4.2 Vorhaben, die die Schaffung überschüssiger Produktionskapazitäten beinhalten und die damit auf eine Produktionssteigerung bei Erzeugnissen abzielen, für die keine normalen Absatzmöglichkeiten auf den Märkten gefunden werden können, sowie Vorhaben, die negative Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung haben;

3.4.3 Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist;

3.4.4 bei Investitionsvorhaben kurzlebige Wirtschaftsgüter (Material, dessen Lebensdauer in der Regel ein Jahr nicht übersteigt), Reparaturen, Wartungs- und Überholungsarbeiten, Betriebskosten sowie Ersatzbeschaffungen, soweit diese Richtlinien nicht ausdrücklich etwas anderes vorgeben;

3.4.5 Rabatte und Skonti, auch wenn sie nicht in Anspruch genommen werden, Pachtkosten, soweit sie nicht zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind, Provisionen, Leasing-Ausgaben, erstattungsfähige Mehrwert- / Umsatzsteuer, Unterbringungskosten sowie Bewirtungskosten; im begründeten Einzelfall kann die oberste Fischereibehörde vom Ausschluss der Bewirtungskosten Ausnahmen zulassen;

3.4.6 Anschaffung und Einbau von gebrauchten Wirtschaftsgütern;

3.4.7 Finanzierungskosten, auch zur Zwischenfinanzierung der öffentlichen Zuwendungen;

3.4.8 Landkäufe;

3.4.9 Eigenleistungen in Form von Arbeits- und Sachleistungen.

Davon abweichend können bei Maßnahmen nach Ziffer 3.2 Sachleistungen mit bis zu 100 v. H. und Arbeitsleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit bis zu 60 v. H. des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an einen Unternehmer (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Der Wert der Eigenleistungen ist dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Der Wert von Sachleistungen ist von einem unabhängigen Sachverständigen (z. B. GMSH) festzulegen; die Kosten hierfür trägt der Begünstigte. Näheres hierzu regelt die oberste Fischereibehörde durch Erlass.

4 Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger

4.1 Die Zuwendungen werden gewährt

4.1.1 bei Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen nach Ziffer 3.1 dieser Richtlinien:

insbesondere Kommunen, kommunalen Verbänden und Gesellschaften, Fischereigenossenschaften, anerkannten Erzeugerorganisationen sowie Unternehmen der Fischerei und Aquakultur;

4.1.2 bei Vorhaben im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete nach Ziffer 3.2 dieser Richtlinien:

insbesondere FLAG, Kommunen, kommunalen Verbänden und Gesellschaften, natürlichen und juristischen Personen / Personengesellschaften der Erwerbsfischerei und Aquakultur, Fischereigenossenschaften und anerkannten Erzeugerorganisationen, Beschäftigten des Fischereisektors, Personen, die einer Beschäftigung nachgehen, die mit dem Fischereisektor zusammenhängt, oder Träger von Einrichtungen zur Förderung des Erhalts des kulturellen Erbes;

4.1.3 bei Vorhaben im Rahmen der IMP nach Ziffer 3.3 dieser Richtlinien:

insbesondere an Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder private Einrichtungen, die von staatlicher Seite mit den Vorhaben betraut sind, sowie an anerkannte wissenschaftliche oder technische Einrichtungen.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

5.1 Zuwendungen können nur für Vorhaben gewährt werden, die mit dem von der Europäischen Kommission im Rahmen der EMFF-Verordnung genehmigten Operationellen Programm 2014 - 2020 im Einklang stehen.

5.2 Zuwendungen für ein Vorhaben im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete nach Ziffer 3.2 dieser Richtlinien können nur gewährt werden, wenn das Vorhaben im Einklang mit der IES für das jeweilige Fischwirtschaftsgebiet steht. Diese muss vorab von der obersten Fischereibehörde genehmigt worden sein.

5.3 Begünstigte haben mindestens innerhalb des Bewilligungszeitraums die Vorgaben des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein zu erfüllen.

5.4 Handelt es sich bei dem Begünstigten um eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, so hat dieser im Falle einer Auftragsvergabe die Bestimmungen des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz des fairen Wettbewerbs zu beachten.

5.5 Die förderfähigen Ausgaben sollen für jede Einzelmaßnahme mindestens 10.000 Euro betragen. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Zuwendungen an Kommunen sollen 7.500 Euro nicht unterschreiten.

5.6 Der Bestand eines geförderten Unternehmens muss mindestens für die Dauer der Bindungsfrist (vgl. Ziffer 6.2.3) der Zuwendungen als gesichert angesehen werden können.

5.7 Das Vermögen eines geförderten Unternehmens darf nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sein. Gegen das Unternehmen darf keine seinen Bestand gefährdende Zwangsvollstreckung betrieben werden.

6 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

6.1 Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Zuwendungen werden stets auf volle Euro abgerundet.

6.2 Die Zuwendungen bestehen für Maßnahmen nach den Ziffern 3.1 und 3.3 dieser Richtlinie bis zu 75 v. H. aus Mitteln der EU (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) und mindestens 25 v. H. aus nationalen öffentlichen Mitteln und für Maßnahmen nach Ziffer 3.2 dieser Richtlinie bis zu 85 v. H. aus Mitteln der EU (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) und mindestens 15 v. H. aus nationalen öffentlichen Mitteln. Für die Zuwendungen gelten folgende Regelungen:

6.3 Die maximale Höhe der Zuwendungen bezogen auf die förderfähigen Ausgaben ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fördergegenstand	Höhe der Zuwendung
Vorhaben zur Verbesserung der Hafeninfrastuktur gemäß Ziffer 3.1 dieser Richtlinien: <ul style="list-style-type: none">• bei Einrichtungen des privaten Rechts• bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts	bis zu 50 % bis zu 100 %
Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete gemäß Ziffer 3.2 dieser Richtlinien: <ul style="list-style-type: none">• bei überwiegend individuellen Interessen und Begünstigten• bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts	bis zu 50 % bis zu 100 %

<ul style="list-style-type: none"> • sofern das Vorhaben eines der folgenden Kriterien erfüllt und seine Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden: • es ist von kollektivem Interesse • es hat einen kollektiven Begünstigten • es weist innovative Aspekte auf 	zwischen 50 und 100 %
Vorhaben der IMP gemäß Ziffer 3.3 dieser Richtlinien	bis zu 100 %

6.2.2 Zur Kofinanzierung der EU-Mittel bei Vorhaben gemäß Ziffer 3.1 in kommunalen Häfen und gemäß Ziffer 3.2 – mit Ausnahme der Förderung von laufenden Kosten und Sensibilisierungskosten einer FLAG – werden grundsätzlich kommunale Mittel eingesetzt. Bei Vorhaben von besonderem landespolitischem Interesse kann die oberste Fischereibehörde Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

6.2.3 Die Bindungsfrist beträgt fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Abschlusszahlung an den Begünstigten. Davon abweichend beträgt sie im Falle von Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre ab Fertigstellung.

7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

7.1 Gegen zu gewährende Zuwendungen können Forderungen des Landes, des Bundes und der EU aufgerechnet werden.

7.2 Die Begünstigten sind verpflichtet, für die Dauer der Bindungsfrist der Zuschüsse der Bewilligungsbehörde unaufgefordert Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen) und Gesellschaftsverträge bzw. deren Änderungen zur Verfügung zu stellen. Die Bewilligungsbehörde kann auch weitergehende Unterlagen wie betriebswirtschaftliche Auswertungen verlangen. Bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts kann hierauf verzichtet werden.

7.3 Der Zuwendungsbescheid kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit gemäß §§ 116, 117, 117a Landesverwaltungsgesetz (LVwG) widerrufen werden, wenn innerhalb der Bindungsfrist der Förderzweck nicht mehr erreicht wird, geförderte Anlagen ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde veräußert werden, in Totalverlust geraten

oder wenn eine sonstige Bewilligungsvoraussetzung gemäß Ziffer 3, 4 und 5 entfällt oder der Begünstigte den Anforderungen von Ziffer 7.2 nicht nachkommt oder in Insolvenz gerät. Der Erstattungsanspruch richtet sich nach § 117a LVwG. Im Falle einer Rücknahme oder eines Widerrufs des Bewilligungsbescheides ist die Zuwendung vom maßgeblichen Zeitpunkt an zeitanteilig, berechnet nach vollen Monaten, zu erstatten.

7.4 Bei einer Veräußerung einer geförderten Anlage vor Ablauf der Bindungsfrist kann von einer Erstattung abgesehen werden, wenn die Erwerberin / der Erwerber die Fördervoraussetzungen nach diesen Richtlinien erfüllt und sich verpflichtet, in die Rechte und Pflichten des bisherigen Begünstigten einzutreten.

8 Verfahren

8.1 Bewilligungsbehörde ist die obere Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein.

8.2 Die Zuwendungen werden nur aufgrund eines schriftlichen Antrages gewährt. Der Antrag ist auf einheitlichem Vordruck bei der Bewilligungsbehörde zustellen. Dem Antrag sind die im Vordruck aufgeführten bzw. im nachfolgenden beschriebenen Unterlagen und Nachweise beizufügen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und der Vorgaben dieser Richtlinien über den Antrag durch schriftlichen Bescheid.

8.3 Dem Antrag ist insbesondere eine detaillierte Projektbeschreibung einschließlich eines Finanz- und Zeitplans beizufügen, ebenso die Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens der letzten drei Jahre.

8.4 Juristische Personen haben bei Antragstellung zusätzlich Gesellschaftsverträge, Handelsregisterauszüge und sonstige Unterlagen, aus denen die Rechtsbeziehungen zwischen den Gesellschaftern hervorgehen, jeweils nach dem neuesten Stand vorzulegen.

8.5 Förderfähige Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinien können im Einzelfall förderunschädlich vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides begonnen werden, sofern die Bewilligungsbehörde dem vom Begünstigten zu beantragenden und zu begründenden vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorher schriftlich zugestimmt hat.

8.6 Im Falle von Vorhaben zur Verbesserung der Hafeninfrastuktur gemäß Ziffer 3.1 dieser Richtlinien trifft die Bewilligungsbehörde ihre Entscheidung über die Auswahl der Vorhaben unter Zugrundelegung der in Ziffer 1.1 genannten Auswahlkriterien für Fischerei-Vorhaben.

8.7 Im Falle von Vorhaben der IMP nach Ziffer 3.3 dieser Richtlinien trifft die Bewilligungsbehörde ihre Entscheidung über die Auswahl der Vorhaben unter Zugrundelegung der in Ziffer 1.1 genannten Auswahlkriterien für IMP-Vorhaben.

8.8 Die Begünstigten haben etwaige Publizitätsverpflichtungen gemäß der EMFF-Verordnung einzuhalten; sie erhalten dazu ein Merkblatt.

8.9 Im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen wird gemäß Artikel 119 Absatz 2 der EMFF-Verordnung ein Verzeichnis in elektronischer Form veröffentlicht, in dem die Begünstigten unter Angabe des Vorhabens, des Betrages der für das Vorhaben bereit gestellten öffentlichen Beteiligungen und weiterer Angaben zum Vorhaben aufgeführt sind. Mit der Annahme der Zuwendung erklären die Begünstigten gleichzeitig das Einverständnis zur Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten.

8.10 Die bewilligten Zuwendungen werden auf Antrag grundsätzlich dann ausgezahlt, wenn das Vorhaben abgeschlossen ist und der Bewilligungsbehörde die erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Original-Rechnungsbelege, die das Datum der Auftragserteilung und Lieferung enthalten, und Zahlungsnachweise mit Datum vorliegen. Vorherige Teilzahlungen sind möglich.

8.11 Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zu den VV Ziffer 5.1 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides und diesem als Anlage beizufügen.

8.12 Bei Zuwendungen zur Förderung von Investitionsvorhaben natürlicher oder juristischer Personen des privaten Rechts bis zu einer Höhe von 50 v. H. der förderfähigen Ausgaben wird folgende Ausnahme von Ziffer 3.1 der ANBestP zugelassen: Begünstigte haben Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Dazu sind grundsätzlich mindestens drei Angebote

einzuholen; Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Hierüber entscheidet die Bewilligungsbehörde vor Auftragsvergabe.

8.13 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggfs. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8.14 Die Tatsachen, die nach dem Förderungszweck, den Bestimmungen dieser Richtlinien und den danach möglichen Bewilligungsaufgaben sowie den AN-Best-P / ANBest-K für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuschüsse erheblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Ergeben sich aus den Angaben der Begünstigten, den eingereichten Unterlagen oder sonstigen Umständen Zweifel, ob die beantragte oder in Anspruch genommene Zuwendung mit den Zuwendungsvoraussetzungen im Einklang steht, so hat die Bewilligungsbehörde den Begünstigten die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheinen, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB zu bezeichnen (§ 2 Absatz 2 Subventionsgesetz). Begünstigte haben schriftlich zu versichern, dass ihnen die Bedeutung der subventionserheblichen Tatsachen für die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bekannt ist.

8.15 Hinsichtlich des Gegenstandes der Förderung und hinsichtlich der Unterlagen, die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehen, steht

- der Bewilligungsbehörde, der obersten Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein, der Bescheinigungsbehörde (Artikel 126 GSR-Verordnung), der Prüfbehörde (Artikel 127 GSR-Verordnung) und der Prüfstelle (Artikel 127 Absatz 2 GSR-Verordnung) sowie dem Landesrechnungshof
- und, soweit eine Gemeinschaftsbeteiligung erfolgt, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rechnungshof
- sowie deren Beauftragten

bei allen Dienst- und sonstigen Stellen, die mit der Bewilligung und Bewirtschaftung der Zuwendungen zu tun haben, sowie bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern ein uneingeschränktes Prüfungsrecht zu. Dieses Prüfungsrecht wird, soweit es sich

aus den Artikeln 246 bis 248 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für die Prüfungseinrichtungen der Gemeinschaft und aus § 91 LHO für den Landesrechnungshof nicht unmittelbar ergibt, von den Begünstigten eingeräumt. Auf die unmittelbaren Prüfungsrechte der Prüfungseinrichtungen der Gemeinschaft und des Landesrechnungshofes wird hingewiesen.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und sind befristet bis zum 31.12.2023.

Dr. Robert Habeck
Minister für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

3. Vorgaben der EMFAF-Verwaltungsbehörden



**Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 – 2027,
Umsetzung des spezifischen Ziels 3.1:
Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschaftsgebiete
(vorläufig, da abhängig von der endgültigen Programmgenehmigung durch die Kom-
mission)**

1. Grundsätzliche Vorgaben für die Förderung

- Im Rahmen der Umsetzung des spezifischen Ziels 3.1 des EMFAF wird vom Land Schleswig-Holstein ein Betrag von 3,5 Mio. € an EMFAF-Mitteln zur Förderung der Fischwirtschaftsgebiete bereitgestellt. Die Verwendung der Gelder wird in einer Förderrichtlinie geregelt, die nach der Genehmigung des EMFAF-Programms durch die Europäische Kommission veröffentlicht wird.
- Die Gelder können für Managementkosten und Vorhaben zur Umsetzung der fischereilichen Entwicklungsstrategie inkl. Kooperationsvorhaben eingesetzt werden.
- Für die Verwendung der Mittel aus dem EMFAF gilt ein Kofinanzierungssatz von 70% EU- und 30% nationaler Mittel. Die nationalen Mittel werden im Regelfall aus kommunalen Mitteln finanziert. Bei Vorhaben von übergreifender landespolitischer Bedeutung ist auch der Einsatz von Landesmitteln möglich.
- Die Intensität der öffentlichen Beihilfen beträgt:
 - bis zu 100% für Vorhaben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - a) Sie sind von kollektivem Interesse;
 - b) sie haben einen kollektiven Begünstigten;
 - c) sie weisen, gegebenenfalls auf lokaler Ebene, innovative Aspekte auf, und gewährleisten den Zugang der Öffentlichkeit zu ihren Ergebnissen;
 - d) der Begünstigte ist eine öffentliche Stelle oder ein Unternehmen, das mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut ist.
 - bis zu 50% in allen anderen Fällen.

2. Förderung der Managementkosten

- Jede FLAG erhält ein Budget von maximal 50.000 € für die Förderperiode. Dieser Betrag umfasst sowohl den EMFAF-Anteil von 35.000 €, als auch die zugehörige Kofinanzierung, die im Falle der Managementkosten aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt wird.
- Die Unterstützung darf maximal 25 % der im Rahmen der Entwicklungsstrategie anfallenden öffentlichen Förderung nicht überschreiten. Entsprechend gilt bei einer Bezuschussung der Managementkosten in Höhe von 50.000 €, dass die FLAG in der gesamten Förderperiode insgesamt mindestens 200.000 € an Fördermitteln (EU-Mittel + nationale Mittel) akquirieren muss.

3. Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie

- Jede FLAG kann während der Fondslaufzeit jährlich über ein Budget von 45.000 € an EMFAF-Mitteln verfügen. In der siebenjährigen Förderperiode macht dies somit 315.000 € an Grundbudget aus.
- Für die FLAG Wagrien-Fehmarn, deren neue Strategie zusätzlich die bisherigen Fischwirtschaftsgebiete der Inneren Lübecker Bucht umfassen wird, wird der anderthalbfache Satz, also ein Budget von jährlich 67.500 € an EMFAF-Mitteln, zugrunde gelegt. Für die siebenjährige Förderperiode bedeutet dies einen Betrag von 472.500 €.
- Als Grundregel gilt, dass das jährliche Budget bis zum 30. Juni des Folgejahres über Projektanträge gebunden sein muss; andernfalls wird es dem landesweiten Pool zufließen. Für die Tranchen 2021 und 2022 (90.000 € pro FLAG) gilt, dass diese Gelder bis zum 30.06.2023 über Projektanträge gebunden sein müssen. Die Tranche 2023 dann bis Mitte 2024 usw.
- Im Pool befinden sich anfänglich 542.500 € für größere Projekte. Dieser Betrag wird aus nicht abgerufenen Mitteln der Projektförderung und der Managementkosten aufgestockt.
- Über die „Poolprojekte“ entscheiden alle FLAGs in gemeinsamen Besprechungen auf Grundlage der vorliegenden Anträge und auf Basis einer gemeinsamen Geschäftsordnung.

4. Entwicklungsstrategie der FLAG – Punkt Finanzplanung

- Artikel 32 (1) f der Verordnung (EU) 2021/1060 sieht vor, dass in der Entwicklungsstrategie ein Finanzplan ausgewiesen wird (siehe auch Papier mit den Vorgaben für die neue Entwicklungsstrategie).

- In diesem Abschnitt der Strategie sind die o. g. Rahmenbedingungen zu reflektieren, die geplante Verwendung der Managementkosten darzustellen sowie das zur Verfügung stehende jährliche Budget aufzuführen und mit den vorab skizzierten Projektplanungen zu verknüpfen. Außerdem ist eine Aussage zur geplanten Akquirierung / Bereitstellung der erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel zu treffen. Gerne können der Strategie als Anlage entsprechende Absichtserklärungen aus den betroffenen Kommunen beigelegt werden.

*Kiel, den 24.05.2022
gez. Svenja Wachhorst / Katharina Keymer*

*Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, V 215 / V 218*

4. Projektsteckbriefe



Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Ostseeküste für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Den ausgefüllten Projektsteckbrief senden Sie bitte an das Team von M+T Regio: krueger@marktundtrend.de/walther@marktundtrend.de



Projektsteckbrief
Name des Projektes Neubau des Fischersteiges mit multifunktionaler Nutzung: Anlandungsbereich Fischereikutter Steg für Seebestattung
Ansprechpartner:in Jürgen Wolff
Antragsteller:in/Institution Gemeinde Wendtorf
Telefonnummer 0176 62198800
Beginn: Anfang 2025 Ende: Mitte 2025
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema) Der Fischersteg wurde 2022 durch eine neue Spundwand gesichert. Anfang 2023 soll mit dem Bau der Erlebnispromenade in der Marina und dem Poolprojekt Fundament für Fischerei- und Museumshafen FbN (1) fortgefahren werden. Die weitere Neugestaltung des abgängigen Fischersteiges als Anlandebereich für die Fischereiboote und Ort für Erlebnisgastronomie sowie eine verbesserte Anbindung des Seebestattungsschiffes ist in einem weiteren Schritt dringend notwendig. Wegen anderweitiger finanzieller Belastungen der Gemeinde müssen alle Bauvorhaben zeitlich gestreckt werden.
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf) Das nunmehr dargestellte Projekt in Verbindung mit den zusätzlich dargestellten, vorherigen Maßnahmen dient der nachhaltigen und zukunftsfähigen Gestaltung einer Arbeitsstätte für 3 gewerbliche Betriebe und einer Attraktivitätssteigerung des gesamten marinen Bereichs im Umfeld der Investitionen in Hotel, Ferienwohnungen und der Segelmarina.





FLAG Ostseeküste
Lokale Aktionsgruppe Fischerei in der AktivRegion Ostseeküste e.V.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Gemeinde Wendtorf
Fischereibetrieb Rönnau
Museumshafen Probstei
Seebestattung Beutler

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Die Kosten für den Steg wurden bereits 2021 im Zusammenhang mit dem Bau der Spundwand durch das Büro Merkel Ingenieur Consult grob geschätzt und werden mit 235.000,-€ + Teuerungszuschlag 35.250,00 € = **270.250,00€ Gesamt**
(gemeinsame Kofinanzierung Gemeinde Wendtorf, Kreis Plön, Land SH)
Siehe Lageplan (Variante 2) und Grobkostenschätzung



Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Ostseeküste für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Den ausgefüllten Projektsteckbrief senden Sie bitte an das Team von M+T Regio: krueger@marktundtrend.de/walther@marktundtrend.de

Projektsteckbrief

Name des Projektes

**Lagercontainer für Stein-Wendtorfer
Fischerverein von 1907 e.V.**

Ansprechpartner:in

Günter Grotzeck, 1. Vorsitzender

Antragsteller:in/Institution

0176 2222 8371 oder 04343 429 300 oder g.grotzeck@web.de

Telefonnummer

Beginn:

Frühjahr 2023

Ende:

Sommer 2023

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

- Fischerutensilien wie Bojen, Anker und Netze werden zurzeit verstreut bei Vereinsmitgliedern gelagert
- Vorstandssitzungen finden vorwiegend in Privaträumen des Vorstandes statt
- Treffpunkt für Vereinsmitglieder ist weder in Stein noch in Wendtorf vorhanden, um Fortbildungen für neu zu gründende Jugendarbeit zum Erhalt des Fischereihandwerks durchzuführen
- Fortführung fischereirelevanter Traditionen, wie Fischverarbeitung, Räuchern, Konservierung und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen.
- Unterstützung des Tourismus mit Hilfe des Fischervereins (Fischerfest, Dorschball usw.)

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung

(Projektziel/Vision/Verlauf)

Ziel:

- Aufstellen von 2 zusammenhängenden Containern auf dem Winterliegeplatz des SWFV (Baugenehmigung liegt vor)
- Installieren einer Solaranlage zur eigenen Stromerzeugung
- Lagerung von vereinseigenen Utensilien wie Bojen, Ankergeschirr, Netze, Festzelte, Gebrauchsgegenstände für Festlichkeiten

Vision: Einen Raum schaffen, um die Fischerei in ihrem traditionellen Umfeld für

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Wir fördern Fischerei und Aquakultur



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur:
Gefördert durch die Europäische Union,
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),
das Bundes- und das Land Schleswig-Holstein





FLAG Ostseeküste

Lokale Aktionsgruppe Fischerei in der AktivRegion Ostseeküste e.V.

Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Ostseeküste für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Den ausgefüllten Projektsteckbrief senden Sie bitte an das Team von M+T Regio: krueger@marktundtrend.de/walther@marktundtrend.de

Projektsteckbrief

Name des Projektes	Mobile Fischkühlzelte	
Ansprechpartner:in	Lars Bäumer, Andreas Reuschardt	
Antragsteller:in/Institution	Frisch Gefischt GmbH www.frischgefischt.de	
Telefonnummer	0176 187826512 (Lars Bäumer)	01520/482454 2 (Andreas Reuschardt)
Beginn:Ende:	Oktober 2022 - Oktober 2023	
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)	Wir möchten kleinen Fischereibetrieben mehr Sichtbarkeit und eine gute Vermarktung ihres Fangs ermöglichen. Dabei liegt uns ein Netzwerk an Abnehmer:innen und Befürworter:innen sehr am Herzen.	
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)	Das Projekt soll durch mobile Kühlzelte eine zeitlich flexible aber eng verknüpfte Zusammenarbeit & Vermarktung von regionalen Küsterrisikofischen ermöglichen mit höheren Erträgen für die Fischer:innen	
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)	Wir möchten das Projekt mit Fischereibetrieben/Genossenschaften umsetzen und auf diese Weise eine gute Absack aber auch die Vernetzung mit	
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)	Wir rechnen mit ca. 20-25.000 Anschaffungskosten pro mobile Kühlkabinen und wird dann gerne 5 Stück anschaffen.	

um marktbä-
+ regional
Fisch mit.

Gastronomie und
Endverbraucher
am
möglich





Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Ostseeküste für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Den ausgefüllten Projektsteckbrief senden Sie bitte an das Team von M+T Regio: krueger@markuntrend.de / walther@markuntrend.de

Projektsteckbrief
Name des Projektes Küstenfibel / Plakate
Ansprechpartner:in Birgit Rautenberg-Sturm / Uwe Sturm
Antragsteller:in/Institution Museumshafen Probstei e.V.
Telefonnummer: 04343 4947906
Beginn:Ende: 2023 -2024
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema) Leicht verständliche Informationen für Küstenbesucher anbieten. Fehlendes Wissen über das Meer und die Küste birgt besondere Risiken, Gefahren und Bedrohungen (beispielsweise beim Baden, Angeln, Surfen, Kiten, SUP, dem Hafenbesuch, etc.) für jeden Einzelnen aber auch für die gesamten Küstenbewohner. Durch nicht verantwortliches Handeln werden Schutzgebiete, Küstenschutzanlagen geschädigt, sowie aufwendige Rettungseinsätze verursacht.
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf) Mit Informationen über die Umwelt, Schifffahrt und Wirtschaft der Ostsee, die regionale Fischerei, das fischereiliche Erbe, den Deichbau (Küstenschutz), Schöpfwerk Wendtorfer Schleuse, Naturschutzgebiet Bottsand, Munition im Meer, DLRG, DGzRS, etc. sollen Küstenbesucher sensibilisiert werden. Ziel soll es sein, die Küstenbesucher zu verantwortlichem Handeln und Verhalten zu bewegen.
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte) Museumshafen Probstei e.V. Touristinformation der Gemeinden SpaCeParti Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)





Im Rahmen der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Ostseeküste für die neue EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027 werden PROJEKTIDEEN gesucht.

Den ausgefüllten Projektsteckbrief senden Sie bitte an das Team von M+T Regio: krueger@marktundtrend.de/walther@marktundtrend.de

Projektsteckbrief	
Name des Projektes Applikation für die Seite Fisch vom Kutter	
Ansprechpartner:in Erik Meyer	
Antragsteller:in/Institution Fischereibetriebe	
Telefonnummer +49 172 5174735	
Beginn: 01.01.2023	Ende: 31.12.2023
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema) Einfachere Möglichkeit erkennen zu können wo frischer Fisch von der handwerklichen Fischerei angeboten wird. Über eine Applikation für mobile Endgeräte beispielsweise für IOS oder Android.	
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf) Um mehr Kundschaft erreichen zu können, die nicht so firm sind einen Computer zu bedienen. Hier also eine einfache App, ein klick und sehen wo Fisch in der Nähe heute angelandet bzw. verkauft wird. Nicht über einen Browser der eventuel nicht die Seite aktualisiert hat oder ähnliche Probleme.	
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte) Anbietende Fischereibetriebe, welche über Fisch vom Kutter derzeit Fischanlandungen anzeigen.	
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)	

5. Teilnahmelisten aus den Workshops



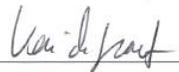
Lokale Aktionsgruppe Fischerei in der AktivRegion Ostseeküste e.V.



Auftaktveranstaltung mit Workshop im Rahmen der Strategie-Erstellung

am Dienstag, den 05.06.2022 um 10:00 Uhr in Standkrabbe Hohenfelde

Mit der Unterschrift willigen Sie ein, dass von Ihnen Fotoaufnahmen gemacht werden, die für den Prozess der Strategie-Entwicklung genutzt werden, bspw. für Pressemitteilungen!

	Name	Vorname	Institution	Unterschrift
1.	STURM	Ulrich	Museumshafen Bülte	
2.	Rönnau	Lep	Fischer	
3.	Meyers	Erik	Fischereischweres Meer	
4.	de Graaf	Ken	CAU Kiel / Spa Ce Parti	
5.	Evers	Sven	Regionalmanagement	
6.				
7.				

Seite 1 von 2

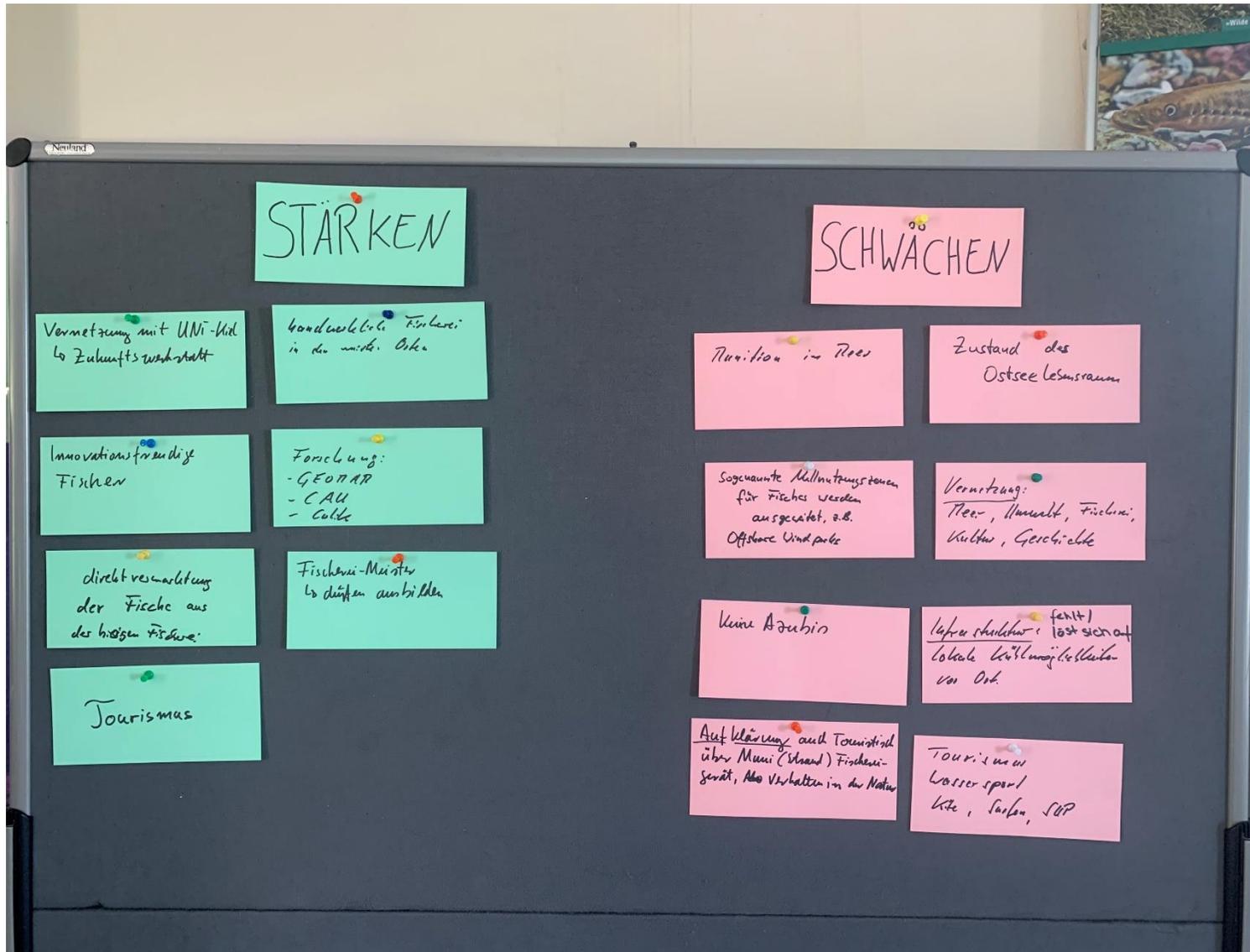
Teilnehmerliste

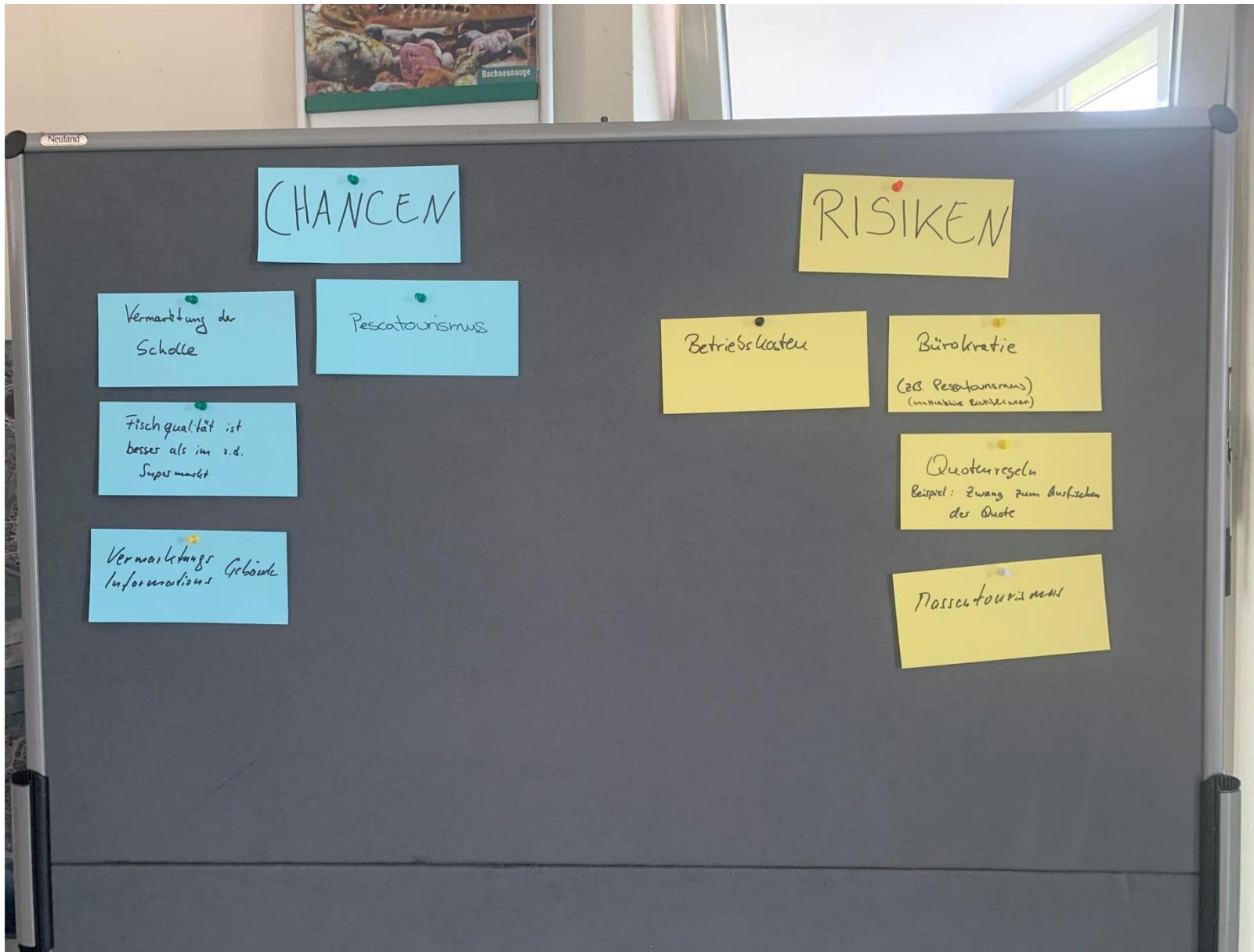
2. August 2022

Workshop FLAG IES-Erstellung

Name:	Vorname:	Unterschrift:
RautenSieg-Sturm	Bitjit	
STUR 77	llwe	
Wolff	Jürgen	Jürgen Wolff
Meyer	Enik	
Grotzeck	Günter	

6. Ergebnisse aus den Workshops





7. Pressemitteilung



FLAG Ostseeküste
Lokale Aktionsgruppe Fischerei in der AktivRegion Ostseeküste e.V.



PRESSEMITTEILUNG

AktivRegion Ostseeküste veranstaltet öffentlichen Workshop für die Strategieentwicklung des Fischwirtschaftsgebietes

Stein, 20.07.2022

Die FLAG der AktivRegion Ostseeküste e.V. lädt alle Einwohner:innen, Gewerbetreibende und sonstige Interessierte aus dem Fischwirtschaftsgebiet ein, sich an der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Ostseeküste zu beteiligen.

Die Workshops finden statt am

Dienstag, den 02. August 2022 um 18:00 Uhr in der Strandkrabbe in Hohenfelde

Die voraussichtliche Dauer des Workshops beträgt ca. 2,5 Stunden.

Wir bitten Sie um Anmeldung unter walther@marktundtrend.de

Gesucht werden Schwerpunkte, mit denen das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion in den kommenden Jahren arbeiten wird und zu denen dann in der Förderperiode Projektanträge eingebracht werden sollen. Zusätzlich sollen in dem Workshop erste Projektideen zusammengetragen werden. Für diese Projekte können zukünftig Fördermittel des Europäischen Meeres- und Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beantragt werden.

Die Lokale Fischereiaktionsgruppe (FLAG) aus dem Fischwirtschaftsgebiet der

AktivRegion Ostseeküste beabsichtigt sich für die kommende Förderperiode der EU (2021-2027) erneut als FLAG zu bewerben. Hierfür verlangt der Fördermittelgeber die Erstellung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES), an deren Entwicklung die Bevölkerung in umfassender Weise beteiligt werden soll. Mit diesem

„Bottom-up-Prinzip“ genannten Vorgehen wird eine äußerst frühzeitige Bevölkerungsbeteiligung sichergestellt und die Entwicklung der Region in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung auf eine breite und akzeptierte Basis gestellt. Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung werden somit im gemeinsamen Dialog vollzogen. Die Integrierte Entwicklungsstrategie ist Grundvoraussetzung, um als Fischwirtschaftsgebiet anerkannt zu werden und somit Fördergelder der EU generieren zu können.

Ergänzende Informationen zum Prozess der Strategieerstellung finden Sie unter www.ostseekueste-flag.de

Weitere Informationen zur AktivRegion Ostseeküste e.V. finden Sie unter:
www.aktivregion-ostseekueste.de

Ansprechpartnerin / Kontakt:

Swea Evers (Regionalmanagerin)
LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. c/o
M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster

Tel. 0 43 21 – 96 56 11-14
Fax 0 43 21 – 96 56 11-99 Mail:
evers@marktundtrend.de
<http://www.aktivregion-ostseekueste.de>

8. Protokoll zum Strategiebeschluss



**An die Mitglieder
der Lokalen Aktionsgruppe des
Fischwirtschaftsgebietes (FLAG)
der AktivRegion Ostseeküste e. V.**

Dienstag, 20. September 2022

Protokoll: Arbeitskreistreffen FLAG Ostseeküste am 20. September 2022 als Online-Veranstaltung

Vorsitz

Entscheidungsgremium: Uwe Sturm | Museumshafen Probstei (NGO)

Entscheidungsgremium: Erik Meyer | Fischer (Privatperson)

Kooperationspartner:innen: Kai de Graaf | Center for Ocean and Society
Dr. Thomas Noack | Thünen-Institut Ostseefischerei

Arbeitskreisteilnehmer:innen:

Lars Baeumer | Frisch Gefischt
Andreas Reinhardt | Frisch Gefischt
Sverre Krüger | M+T Regio
Juleika Walther | M+T Regio

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
- 3. Entwurf Integrierte Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet für die Förderperiode 2021 – 2027 der AktivRegion Ostseeküste**

4. Terminabsprache Reallabor Stein/Wendtorf

5. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Uwe Sturm begrüßt die Teilnehmer:innen um 18 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die anwesenden Teilnehmenden stellen sich kurz vor. Im Anschluss wird der Bildschirm geteilt und die Präsentation gestartet.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3 Entwurf Integrierte Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet für die Förderperiode 2021 – 2027 der AktivRegion Ostseeküste

Herr Krüger und Frau Walther stellen per PowerPoint-Präsentation einen Teilauszug der neuen

Integrierten Entwicklungsstrategie vor. Ein umfassender Entwurf der Strategie, sowie das Dokument der

SWOT-Analyse, wurde eine Woche vorab an die Mitglieder versendet. Der Finanzplan, die Projektbewertung und die Kernthemen mit Kernthemenzielen werden präsentiert. Herr Sturm berichtet, dass der Austausch der FLAGs positiv aufgenommen wurde

Herr Noack sieht den Küstenschutz durch die Kernthemenziele ausreichend abgedeckt.

Des Weiteren werden aus dem bisherigen Entscheidungsgremium zwei Personen gestrichen und eine Person ergänzt. Herr de Graaf und Herr Noack bitten um Ergänzungen zu den Projekten ihrer Institute in der Bestandserfassung. Die Textentwürfe werden sie dem Team von M+T Regio zukommen lassen.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Anschließend wird über die Integrierte Entwicklungsstrategie abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig, es gibt keine Enthaltungen.

Die vorliegende Entwicklungsstrategie wird einstimmig zur Einreichung beschlossen.

TOP 4 Terminabsprache Reallabor Stein/Wendt

Herr de Graaf erzählt von dem Projekt SpaCeParti und dem Reallabor in Stein-Wendtorf und vereinbart einen vorläufigen Termin mit Herr Sturm und Herr Meyer für ein Vorort-Treffen.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Noack berichtet von seinem Projekt Stella 2. Es wird über den Fischkutter der Zukunft diskutiert. Herr Meyer bringt seine Expertise ein.

Es findet eine Vernetzung der Teilnehmenden statt, um weiter über Projekte zu sprechen.

gez. Juleika Walther

M+T Regio

Protokollführung